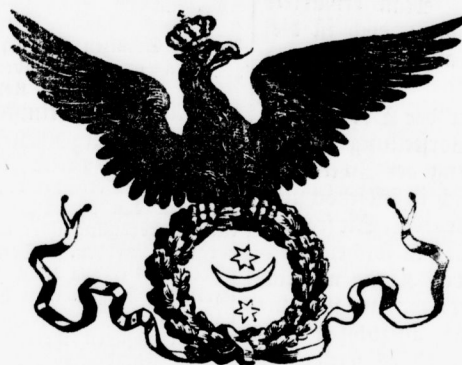


vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von P. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 12.

Halle, Dienstag den 16. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

**Von der Saale, d. 11. Januar.** Die Lehre der Demokraten von der Volkssouveränität, beiläufig bemerkt, von der die demokratischen Phantasien die verwirrtesten Begriffe haben, hat vor Kurzem einen empfindlichen Stoß bekommen, und zwar durch die von den Demokraten angebeteten und nachgeahmten Franzosen. Bei Gelegenheit eines parlamentarischen Kampfes äußerte der Ministerpräsident Odilon Barrot in der Nationalversammlung: „es ist stets eine sehr wichtige Sache, wenn ein Streit zwischen zwei souverainen Gewalten entsteht.“ Er meinte damit die Regierung als die eine und die Nationalversammlung als die andere souveräne Gewalt. Darüber erhoben die Demokraten, Wähler, Anarchisten und Jakobiner einen furchtbaren Skandal, indem sie behaupteten, es gebe nur Eine souveräne Gewalt, das Volk. Alles Lärmen half aber nichts, die Kammer stimmte ab und gab dem Minister Recht. Fortan steht also in der Republik Frankreich der Lehrsatz fest, daß die Souveränität zwischen Volk und Regierung getheilt und daß die Ansicht der Jakobiner, die republikanische Regierung sei nichts als der Vollstrecker des Willens des Volkes und der Launen der Nationalversammlung, als falsch und verderblich verurtheilt ist. Das wird den deutschen Demokraten sehr mißfallen. — Die Demokraten haben eine andere noch viel schlimmere Niederlage erlitten. Bekanntlich buhlen sie vorzüglich um die Gunst der Arbeiter, und um diese zu gewinnen, schmähen sie auf die Wohlhabenden und geben nicht undeutlich zu verstehen, daß den Besitzenden ein Theil ihres Besitzes genommen und den Armen unentgeltlich gegeben werde. Dieses Raubsystem ist unter dem Namen Kommunismus bekannt. Ein Prediger dieser Rauberei ist Cabet in Paris. Derselbe hat sich nun überzeugt, daß für jetzt in Europa für die Anwendung seiner Spitzbubentheorie kein Platz ist. Um aber dennoch zu zeigen, was seine Lehre den Armen und dem Handwerkerstande für große Vortheile biete, zeigte er an, er wolle eine große Fläche Land in Texas ankaufen und dort eine Kommunistenkolonie gründen. Alle, die ihm beistimmten und so eine gemeinsame Mastanstalt zu gründen geneigt wären, lud er ein, ihm ihr Vermögen zu überweisen, er selbst wolle mit Hilfe seiner Agenten für den Ankauf der Ländereien, für Ueberfahrt und Beköstigung der

Theilnehmer und für Einrichtung der Kolonie Sorge tragen. Bald fand sich eine Gesellschaft zusammen; Jeder machte alle seine Habseligkeiten zu Gelde und überlieferte sein Vermögen dem Herrn Cabet. Und alle sind betrogen. Ein Theil ging unterwegs zu Grunde, ein anderer Theil wurde durch Hunger in Amerika hingemordet, eine kleine Zahl gelangte an den Ort der Bestimmung, um sich zu übergeben, daß sie dort dem elendesten Tode als sichere Beute bestimmt wären. Die Agenten hatten sich mittlerweile mit dem Vermögen der Gesellschaft aus dem Staube gemacht. Nur Wenige vermochten sich nach Frankreich durchzubetteln. Und jetzt gegen Cabet die Kriminaluntersuchung eingeleitet. Den Parisern ist nun mit Einem Male klar geworden, daß die süßen Reden der sogenannten Freiheitsmänner von den Rechten des Volkes und von der Brüderlichkeit auf nichts anderes als auf Ausführung der schändlichsten Raublehre gerichtet; die Kommunisten sind Raubthiere, von denen die Armen zuerst verschlungen werden. Ihr Arbeiter und ihr Handwerker in Stadt und Land, werdet Kommunisten, und ihr könnt sicher sein, daß ihr nicht bloß nichts bekommt, sondern daß ihr auch das los werdet, was ihr noch besitzt. Die kommunistische Spitzbubentheorie hat mit Nieman dem Erbarmen.

**Berlin, d. 15. Januar.** Se. Hoheit der Herzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich großbritannischen Hofe, Dr. Bunsen, von London, und der königlich belgische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Rothomb, von Brüssel hier angekommen.

Das Gerücht, als werde General v. Wrangel das Ober-Kommando eines am Rhein aufzustellenden Observationskorps übernehmen, wird durch die demokr. Korrespondenz von Neuem angeregt. Es wird darin sogar behauptet, daß der hiesigen Garnison auf dem Wege des Parolebefehls dienstliche Mittheilung davon gemacht worden sei. Letzteres ist völlig unbegründet und mindestens voreilig scheint auch jenes Gerücht zu sein, da man in höhern Kreisen jede Kenntniß von einer Veränderung in der Person des Oberbefehlshabers desavouirt. Allerdings liegt es nahe, wenn die Muthmaßungen des Publikums in Bezug auf die Besetzung des Ober-Kommandos am Rhein auf den be-

währten Feldherrn fallen und diese Muthmaßung wird es sein, welcher man die Entstehung des Gerichts zuzuschreiben hat.

Der Gesandte der französischen Republik, Herr Arago, wird in 9 bis 10 Tagen Preußen verlassen. Man erwartete den Herzog von Dalmatien als seinen Nachfolger; doch ist dieses Letztere nicht mit derselben Bestimmtheit anzunehmen, als daß uns Herr Arago verlassen wird. (P. C.)

**Berlin, d. 13. Januar.** Die Urwähler der Dorfgemeinde Messin bei Kolberg hatten sich mit einer Vorstellung an Se. Majestät den König gewandt, um eine Lösung der Zweifel zu erhalten, in welche sie durch heimlich und angeblich in Allerhöchstem Auftrage verbreitete Flugschriften versetzt worden waren. Sie fragten in dieser Vorstellung namentlich an, ob, wie ihnen in solchen Flugschriften mitgetheilt worden, Se. Majestät der König wirklich durch Seine Rathgeber gezwungen worden sei, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen und die Verfassung vom 5. December zu verleihen; ob es ferner der Allerhöchste Wille sei, das Grund-Eigenthum zu theilen und den Besitzlosen zuzuwenden, und ob nur die Gutsbesitzer und Beamten der Ausführung dieser Absicht hindernd entgegenträten, ob sie endlich nach dem Willen Sr. Majestät bei den bevorstehenden Wahlen mit Ausschluß der größeren Grundbesitzer nur Leuten aus ihrer Mitte ihre Stimme geben sollten? Die Bittsteller erbaten sich die unmittelbare Belehrung Sr. Majestät über diese Punkte, so wie eine bestimmte Anweisung über die Person des zu Wählenden, indem sie nur zu Allerhöchstdenselben in dieser Beziehung volles Vertrauen hätten und das, was ihnen von Sr. Majestät angerathen werde, unbedingt ausführen würden. Se. Majestät der König haben hierauf folgenden Allerhöchsten Schreiben an die Bittsteller erlassen:

„Auf die Vorstellung vom 5ten d. M., deren treue und vertrauensvolle Worte Meinem Herzen wohlgethan haben, eröffne Ich Euch Folgendes: Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung habe Ich auf den Rath Meiner Minister, aber in eigener, freier Entschlieung aufgelöst. Niemand anders hat Mich dazu gezwungen, als jene Versammlung selbst, indem die Mehrzahl ihrer Mitglieder Meinem Rufe, in Brandenburg ihre Berathungen fortzusetzen, nicht folgte, und durch gesetzwidrige Beschlüsse den Staat und Mein Königliches Haus in die äußersten Gefahren brachte. Ich durste es nicht dulden, daß durch die Verirrungen jener Abgeordneten die von Mir verheißenen Freiheiten länger dem Lande vorenthalten und Ruhe und Ordnung länger gestört und dadurch das Gedeihen der Gewerbe und die Wohlfahrt des Landmanns beeinträchtigt wurden. Ich habe demnach bei Auflösung jener Versammlung ebenfalls aus freier, eigener Bewegung Meinem Volke ausgedehnte Rechte und Freiheiten in einer Verfassungs-Urkunde feierlich verbrieft. Die nochmalige genaue Prüfung und jede mögliche Verbesserung der Verfassung sind vorbehalten und werden unter Mitwirkung der jetzt zu wählenden Abgeordneten ausgeführt werden. Nachdem solchergestalt ein geordneter Zustand gegründet, und nachdem auch das mehrfach ersühtere Ansehen des Gesetzes wieder hergestellt worden, wird, so hoffe Ich zu Gott, das preussische Volk neuem Ruhme und erhöhtem Glücke entgegengehen, und die Segnungen einer wohlgeordneten, sorgsamen und kräftigen Regierung werden allen Einwohnern des Staates, vornehmlich auch den Armen und Besitzlosen, deren Lage zu verbessern Ich eifrigst bemüht bin, zu Statten kommen. Diejenigen täuschen Euch aber und verdienen Euer Vertrauen nicht, welche Euch sagen, es sei Meine Absicht, die Besitzenden ihres Eigenthums zu berauben und es an die Besitzlosen zu vertheilen. Damit würde Niemanden geholfen, wohl aber Recht und Gerechtigkeit, welche aufrecht zu erhalten Mein von Gott Mir ertheilte heiliger Beruf ist, in schmählicher Weise verlegt werden. Fragt Ihr endlich, wen Ihr wählen und als Abgeordneten nach Berlin senden sollt, so habe Ich zwar darüber bestimmte Vorschriften nicht zu ertheilen und hoffe, daß Mein biederer und treues Volk seiner würdige Vertreter ausersuchen wird; Meinen Rath aber will Ich Euch nicht versagen: lenkt Eure Wahl auf Männer, die eine wahrhaftige Liebe zum Vaterlande besetzt, vor denen Ihr aufrichtige Achtung wegen ihres ehrbaren und tadelloßen Wandels hegt, die ein warmes Herz für die Noth der Armen durch Thaten bewährt und genügende Einsicht und Willenskraft haben, um bei der Gesetzgebung des Staats zum Glück und Heil seiner Einwohner gedeihlich mitzuwirken. Solche Männer wählt, wo Ihr sie findet, unter Gutsbesitzern oder Bauern, unter Niederen oder Hohen; hütet Euch aber vor denen, welche Euch mit unerfüllbaren Hoffnungen schmeicheln, welche Haß und Unfrieden säen und Euch die verdächtigen, welche Ihr seit Eures Lebens als zuvers-

lässig und redlich kennen gelernt habt. Eure Bitte in Gnaden gern gewährend, habe Ich diesen Bescheid, dessen Veröffentlichung Ich Euch gestatte, eigenhändig vollzogen und lasse ihn Euch unmittelbar zufertigen. Berlin, den 12. Januar 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von Manteuffel.

An den Schulzen Krenzel, den Tagelöhner Gräber und die übrigen Urwähler in Messin bei Kolberg.

Aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu:

Nach dem Patent, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter, vom 5. December v. J. (Gesetz-Sammlung S. 392 ff.), soll unter Anderem den am 26. t. M. zusammen tretenden Kammern der Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung einiger Ehehindernisse zur Verathung vorgelegt werden. Damit ist unzweifelhaft, nächst der Beseitigung des Eheverbots wegen Ungleichheit des Standes, auch die Aufhebung der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts (Th. II. Tit. I §. 36) beabsichtigt, wonach ein Christ mit solchen Personen keine Ehe schließen kann, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen gehindert werden. Diese Angelegenheit ist vor kurzem im Staats-Ministerium beraten worden. Dabei hat die Ansicht Beifall gefunden, daß schon jetzt die bürgerliche Gültigkeit der Ehe von dem religiösen Bekenntniß der Eheleute nicht mehr abhängig sei und es sonach einer ausdrücklichen Aufhebung des in dem angeführten §. 36. vorgeschriebenen Erfordernisses einer gültigen Ehe nicht bedürfe. Diergegen möchte sich auch kaum ein begründeter Einwand erheben lassen, wenn man erwägt, daß nach Artikel 11 der Verfassungsurkunde für den preussischen Staat vom 5. December d. J. der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig ist von dem religiösen Bekenntniß, daß zu diesem Rechte unstreitig auch das Recht gehört, eine gültige Ehe zu schließen, daß folglich die angeführte Vorschrift des Allgemeinen Landrechts der gedachten Bestimmung des Artikels 11 der Verfassungs-Urkunde widerspricht, mithin durch dieselbe aufgehoben ist, da nach Artikel 108 nur diejenigen Gesetze, welche der Verfassung nicht zuwiderlaufen, bis zu einer Abänderung durch ein Gesetz in Kraft bleiben. So lange aber die Formen für die Abschließung der bürgerlichen Ehe noch nicht durch ein Gesetz allgemein geregelt und das Institut der Civilstands-Beamten noch nicht eingeführt ist, können der Schließung der Ehe zwischen Christen und Nichtchristen allerdings nicht zu beseitigende formelle Schwierigkeiten entgegen treten, da die priesterliche Einsegnung solcher Ehen, welche nach dem bestehenden Rechte zur Schließung derselben gehört, nicht erzwungen werden kann“ und es, was z. B. die Ehen zwischen Christen und Juden anbelangt, mindestens zweifelhaft ist, ob solche nur nach jüdischem Ritus geschlossene Ehen die bürgerliche Gültigkeit würden ansprechen können. Die vollständige Wirksamkeit des Artikels 11 der Verfassungs-Urkunde in Beziehung auf die Ehen der preussischen Staatsbürger ist demnach von der gesetzlichen Regulirung der bürgerlichen Ehe, von der Einführung der zu deren Abschließung bestimmten Civil-Beamten abhängig. Mit Rücksicht hierauf erscheint es mindestens rathsam, die ausdrückliche Aufhebung des angeführten §. 36 des Allgemeinen Landrechts, falls solche überhaupt noch für erforderlich gehalten werden sollte, gleichzeitig mit dem Gesetz über die Ewilehe und die Civilstands-Beamten auszusprechen. (S. A.)

**Sönnern, d. 12. Januar.** Die konstitutionellen Vereine für Halle und den Saalkreis haben sich vereinigt und ein gemeinsames Wahl-Programm entworfen. Eine Vereinigung in Betreff der zu wählenden Deputirten hat zwar noch nicht stattgefunden, jedoch hört man überall den Minister von Ladenberg in Berlin, Herrn Landrath von Bassowitz in Halle, Herrn Referendarius Neubaur in Krositz als für die erste Kammer, Herrn Prediger Fubel in Domnitz, Herrn Kaufmann Jacob, Dr. Eckstein und Professor Niemeyer in Halle und Herrn Fabrikant Kesperstein in Grödlwitz als für die zweite Kammer wählbar bezeichnen. Ueberhaupt wäre es wünschenswerth, daß allgemein schon jetzt in allen Kreisen auf zu wählende Abgeordnete aufmerksam gemacht würde.

**Gotha, d. 9. Jan.** Die öfter erwähnte Konferenz, bei der acht Staatsregierungen durch 11 Bevollmächtigte vertreten waren, fand nun am 3., 4. und 5. Januar hier statt. Der Staatsrath Bröhmer aus Koburg war bei der ersten Zusammenkunft (am 15. und 16. Dec.) beauftragt worden, eine Vertragsurkunde über die Bildung eines thüringischen Gesamtstaats zu entwerfen. Dieser Entwurf, sowie die Idee eines Gesamtstaats überhaupt, fand jedoch, ungeach-

tet der Befürwortung des Reichscommissars v. Mühlensfeld, wenig Anklang, weil sie die staatliche Individualität der einzelnen Länder gefährde. Dagegen beriebt und vereinigte man sich über folgende gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln: 1) Vertretung im Staatenhause, und zwar so, daß von sämtlichen thüringischen Staaten 3 Regierungsbevollmächtigte durch Majoritätsbeschluß der betreffenden Staatsregierungen, und 3 Volksvertreter durch Ausschußcommissionen der einzelnen Volkskammern gewählt werden sollen, indem die weimarische Abgeordnetenversammlung zu dieser Commission 3 Mitglieder, die gothaische 2, die meiningische 2, die altenburgische 2, die rudolstädter, die sondershäuser, die reußische jüngere und die ältere Linie, jede ein Mitglied, stellt; 2) Vollziehung der Grundrechte; 3) Civil- und Criminalrechtspflege; 4) Heil-, Straf- und Besserungsanstalten; 5) Organisation des Justizwesens, so daß über diese gemeinschaftlich zu errichtenden Institutionen von einer baldigst zu erwählenden Commission die nöthigen Gesetze ausgearbeitet und binnen 6 Monaten den einzelnen Volkskammern vorgelegt werden sollen; und 6) Militairwesen, dessen Organisation von der Centralgewalt dem königl. sächsischen Generalmajor Grafen von Holzendorf übertragen worden ist. Weiter vereinigten sich die Mitglieder der Conferenz in dem Gedanken, die deutsche Einheit noch in einem größern Maßstabe, durch Begründung eines sächsischen Reichskreises, zu verwirklichen, und haben alsbald bei der königl. sächsischen Regierung den Antrag gestellt, sich diesem Vorschlag anzuschließen, und zwar unter der eigenthümlichen Bedingung, daß ein deutsches Reich unter Preußens Hegemonie ins Leben trete. Die Verhandlungen sollen in Gemeinschaft mit der Krone Sachsen später fortgesetzt werden. (D. N. 3.)

**Gotha**, den 9. Jan. Sicherem Vernehmen nach haben die acht thüringischen Fürsten (der Großherzog und die drei Herzoge zu Sachsen, die beiden Schwarzburg und die beiden Reuß) beschlossen, in einem amtlichen Schreiben dem Könige von Preußen anzuzeigen, daß sie ihn als willkommenes Oberhaupt von Deutschland anzuerkennen bereit seien, falls die deutsche Nationalversammlung in diesem Sinne die Verfassung Deutschlands beschließen sollte. Die Adresse der thüringischen Fürsten an den König von Preußen ist von jedem der Fürsten besonders eingesandt; bei allen Adressen hat jedoch ein gemeinsamer Entwurf vorgelegen, der folgendermaßen lautet:

„Die Majorität des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. hat den Beschluß gefaßt, daß an die Spitze unseres gemeinsamen Vaterlandes ein Kaiser gestellt werde. Wir hoffen, daß die Nationalversammlung diesen Beschluß zu dem ihrigen machen werde, denn einig und kräftig wollen auch wir das neue Deutschland, da es nur so die ihm gebührende Stellung nach Außen behaupten, da nur so die gesegnete Freiheit gedeihen kann. Darum erkennen wir jenen Beschluß als gerechtfertigt, wenn anders, wie wir nicht zweifeln, das Absehen darauf gerichtet ist, die neue Würde einem Fürsten zu übertragen, der mit dem Willen auch die Kraft hat, dem hohen Beruf vollständig zu entsprechen. Wollen wir auch nicht undankbar vergessen, was die Erinnerung an frühere Jahrhunderte uns lehrt, so dürfen wir doch auch eben so wenig unbeachtet lassen, was der Lauf der Zeiten uns gebracht hat. Die Geschichte ist der getreue Ausdruck der ewigen Gesetze, welche die Geschichte des Menschengeschlechts leiten und sie weist Ew. Majestät die erhabene Stelle an. Darum, das göttliche Gebot ehrend, werden Ew. Majestät keinen Anstand nehmen, dem Rufe zu folgen, wenn er auf irgend einem Wege an höchstselben gelangen sollte. Aber im Hinblick auf die edlen Gesinnungen, welche in einer anderen Richtung Ew. Majestät stets befehl haben, wollen wir, die unterzeichneten Fürsten Thüringens, nicht säumen, allerhöchst und höchstselben hierdurch noch besonders die Erklärung zu fügen zu legen, daß wir Ew. Majestät mit Freuden an der Spitze Deutschlands sehen und anerkennen werden. u. u.“

(D. 9. A. 3.)

**Aus Thüringen**, d. 9. Jan. Die durch mehrere Zeitungen ziehende Nachricht, daß die thüringischen Herzogthümer Meiningen und Altenburg gesonnen seien, ihren nicht bedeutenden Beitrag zur Erhaltung der Universität Jena zurückzuziehen und dadurch den Fortbestand derselben in Frage zu stellen, ist nach zuverlässigen Mittheilungen eine — Zeitungsentente, die, statt am 1. April, bereits am 1. Januar ihre Wanderung begonnen hat und deren Ursprung und Zweck zu klar am Tage liegt, um einer ausführlichen Widerlegung zu bedürfen. — Gegentheils hat die Universität Jena, welche im verflossenen Jahre ihr dreihundertjähriges Jubiläum feierte, Hoffnung, auf dem Congreß der thüringischen Staaten durch größere und allseitige Betheiligung aller thüringischen Fürsten und Länder an dem Ruhme der Universität eine neue und factische Anerkennung ihrer für die Culturgeschichte Deutschlands nie bestrittenen Verdienste zu erhalten.

**Oldenburg**, d. 7. Jan. Sicherem Vernehmen nach hat unser Großherzog dem Könige von Preußen eine Zuschrift zugesendet, daß er seinerseits es gern sehen würde, wenn dem Hause Hohenzollern ein Platz an der Spitze von Deutschland in nächster Zeit eingeräumt werden würde. Da unser Bevollmächtigter bei der Centralgewalt in den letzten Tagen hier war, so zweifelt man nicht, daß eine ähnliche Erklärung auch der provisorischen Centralgewalt abgegeben werden. — Die Grundrechte des deutschen Volks werden im nächsten Gesetzblatte veröffentlicht werden, wie das auch mit der Wechselordnung geschehen ist. Die etwas rückhaltige Erklärung unseres Bevollmächtigten in Frankfurt ist wohl nur dem Umstande zuzuschreiben gewesen, daß er nicht genau darüber unterrichtet war, ob im hiesigen Lande besondere Hindernisse der Einführung beständen. Schwierigkeiten bestehen rücksichtlich einiger Punkte, aber sie müssen überwunden werden.

**Schwerin**, d. 11. Jan. Zu der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer hatten die schwerinischen Commissarien eine Erklärung abgegeben, in welcher sie einen Erlaß an den mecklenburgischen Gesandten in Frankfurt a. M. in Gemäßheit des in der 36. Sitzung gefaßten Beschlusses (wegen der Kaiserwahl) mittheilen. Hinzugefügt war die Erklärung des Großherzogs, daß er mit diesem Beschlusse völlig einverstanden sei.

**Hannover**, d. 10. Januar. Es geht, sagt unsre Zeitung, seit einigen Tagen durch alle Zeitungen ein Gerücht, daß „Baiern und Hannover bereits in London angezeigt hätten, daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein bloß völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten.“ Obwohl es eine sehr undankbare Mühe ist, Alles, was über Hannover gelogen wird, öffentlich zu widerlegen, so fühlen wir doch in diesem Falle die Pflicht, unseren Mitbürgern zu versichern, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort ist.

**München**, d. 9. Januar. Die Münchener Zeitung sagt in ihrem heutigen Blatte: „In unserem gestrigen Artikel aus München haben wir mit Entschiedenheit und Entrüstung, lediglich unserem eigenen Gefühle folgend, die Anschuldigungen undeutscher Gesinnungs- und Handlungsweise zurückgewiesen, welche von mehr als einer Seite her gegen die bayerische Regierung erhoben worden waren. Wir sind heute in den Stand gesetzt, diese Angaben als böswillige Verleumdungen auf das Bestimmteste zu bezeichnen. Der in nächster Woche schon beginnende Landtag wird der bayerischen Regierung willkommenen Gelegenheit bieten, sich über ihre gesammte Politik offen auszusprechen, von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben.“

**Frankfurt a. M.**, d. 10. Januar. Wie wir hören, hat der Reichshandelsminister Dückwig in einer Unterredung

mit dem Präsidenten des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, dem Fürsten Felix zu Hohenlohe-Dehringen, sich dahin ausgesprochen, daß bei Berathung der Zollangelegenheiten die Stimme des Ausschusses genannten Vereins gehört werden soll. — Der deutsche Gewerbeverband wird in dieser Zusage des Reichshandelsministers ein Zeichen erkennen, daß derselbe bereit ist, seinen gerechten Ansprüchen Rechnung zu tragen, und hierin eine weitere Veranlassung finden, seine Wünsche und Ansichten bald an das von ihm bestellte Organ zu bringen, damit sie rechtzeitig in die Wagschale fallen, ohne daß das Reichshandelsministerium mit nutzlosen Wiederholungen belästigt wird.

**Frankfurt a. M., d. 10. Jan.** Das zum ersten Präsidenten der bayrischen Kammer der Reichsräthe ernannte Mitglied der Nationalversammlung, Reichsrath Graf v. Siech, hat den an ihn ergangenen Ruf, nach der Versicherung bayrischer Abgeordneten, abgelehnt, weil er sich seinen Wählern durch das von denselben früher übernommene Mandat verpflichtet erachtet.

**Frankfurt a. M., d. 12. Januar.** Zu unserer Freude können wir mittheilen, daß Hr. Eigenbrodt, der großherzogl. hessische Bevollmächtigte, gestern dem Ministerpräsidenten, Hrn. v. Gagern, von seinem Fürsten eine ähnliche Erklärung überreicht hat, wie Herr Welcker von Seite des Großherzogs Leopold von Baden. Mit jedem solchen echt deutschen und echt fürstlichen Schritte steigt unsere Zuversicht, Deutschlands Einigung werde dennoch nicht verkümmert werden. Der Text der Erklärung lautet, wie folgt:

Die Gesinnungen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen über die Verfassung Deutschlands sind dem jetzigen Präsidenten des Reichsministeriums seit dem März v. J. vollständig bekannt. Seine königliche Hoheit halten den Augenblick für gekommen, um, auf jene Kenntniß sich berufend, der provisorischen Centralgewalt die ausdrückliche Erklärung abgeben zu lassen, daß es diesen ihren Gesinnungen insbesondere vollkommen entspreche, wenn ein einziges und selbst erbliches, mächtiges Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaats gestellt werde. Sr. königl. Hoheit können nicht zweifeln, daß diese Erklärung auch ganz im Sinne Ihres Volkes erfolge. Der unterzeichnete Bevollmächtigte beehrt sich, dem ihm gewordenen Auftrage zufolge dem Herrn Präsidenten des Reichsministeriums vorstehende Erklärung zu überreichen. Frankfurt, d. 11. Januar 1849. Der großh. hessische Bevollmächtigte bei der prov. Centralgewalt, Eigenbrodt.

**Frankfurt a. M., d. 12. Januar.** In einer gestern Abend im Weidenbusch abgehaltenen Versammlung aller Abgeordneten, welche für das Ministerium zu stimmen geneigt sind, ergab sich, daß die Rede des Ministerpräsidenten in der gestrigen Sitzung der Reichsversammlung einen günstigen Eindruck hervorgebracht hat. Herr v. Vincke erklärte, 22 Stimmen seiner Partei werden für den Antrag der Minderheit, also für das Ministerium stimmen, wenn in dasselbe noch eingeschoben würde: „und nach der Erläuterung, welche der Ministerpräsident in seiner Rede vom 11. d. gegeben hat“. Die Versammlung fand diesen Zusatz ganz unverfänglich. Die Minderheit wird sich morgen versammeln und, aller Wahrscheinlichkeit nach, den Zusatz genehmigen. Bereits haben verschiedene Abgeordnete der Partei Jürgens und auch der Linken erklärt, sie würden nach Gagerns heutiger Rede für das Ministerium stimmen. Man darf also auf eine beträchtliche Mehrheit für das Ministerium hoffen.

Die Ober-Post-Amts-Zeitung enthält unter der Ueberschrift „Ein Pfeiler zur deutschen Einheit“ Folgendes:

Wir freuen uns, dem deutschen Volke Kunde von einem Aktenstücke geben zu können, das wohl zu den schönsten unserer Zeit gehört. Der badische Bevollmächtigte, Herr Welcker, hat nämlich der provisorischen Centralgewalt im Namen seines Fürsten nachstehende Note überreicht:

„Se. königl. Hoheit der Großherzog hat vom ersten Augenblicke an, wo die politische Umgestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat sich un-

aufhaltsam zu entwickeln begann, die Ueberzeugung in sich getragen, daß nur ein einiges mächtig geführtes und zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen der Zeit genügen könne. Er hat im Einklang mit seinen Ständen erklärt, wie es hier wiederholt erklärt wird: daß er bereit sei, jedes gleichmäßig von ihm wie von allen anderen Bundesgenossen zu verlangende Opfer zu bringen, das zur Erreichung des großen Zieles nothwendig wäre. In getreuer Festhaltung an dieser Gesinnung wollen Sr. königl. Hoheit der Großherzog auch in dem jetzigen für die Entscheidung so bedeutenden Zeitpunkte die offene und ausdrückliche Erklärung nicht zurückhalten, daß Er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben in allen großen, gemeinsam-deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgiltig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. — Sr. königl. Hoheit der Großherzog glaubt mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht bloß als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schönsten Pflichten zu erfüllen, indem Er sich bemüht, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswort nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen mächtigen Vaterlandes in vollem Maße theilhaftig werde. Der inneren eigenthümlichen Entwicklung seiner nächsten geistigen und materiellen Wohlfahrt vorzustehen, wird fortwährend die treue Sorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs bleiben, damit das badische Volk stets als ein würdiges Glied im Zusammenhange des großen Ganzen erscheine.“

Wahrlich, dächten alle deutschen Fürsten wie Großherzog Leopold, so brauchte dem Vaterlandsfreunde nicht mehr zu bangen um das Zustandekommen eines einigen mächtigen Deutschlands. Schon als es galt das eine Ziel zu erreichen, um welches die deutsche Nation sich erhoben, die Freiheit, war er es, der seinen Mitfürsten voranging mit Gewährung längst von ihm erkannter Bedürfnisse, die er auch schon vor dem Jahre 1848 seinem Volke nicht vorenthalten gewollt. Es ist bekannt, daß schon von 1831 an in Baden Pressefreiheit wurde bestanden haben, wenn nicht der Bundestag das Pressegesetz jenes Jahres vernichtet hätte. Aber selbst vom Bunde hat er sich nicht abhalten lassen, in den trübsten Zeiten den Weg des Fortschritts zu betreten; denn im Jahre 1845 war er es, der erste Fürst in Deutschland, der seinen Ständen die Einführung von öffentlichem und mündlichem Verfahren in Strassachen vorgelegt. Nachdem nun aber die Freiheit in den verkündeten Grundrechten errungen, und das andere vielfach mehr bedrohte Ziel, die Einheit zu erreichen bleibt, ist wiederum Badens Regent es, der seinen Mitfürsten mit dem Beispiele der edelsten Selbstverleugnung vorangeht. Das ganze deutsche Volk ist ihm dafür zum höchsten Danke verpflichtet, und nur beklagen wird es, daß ein solcher Fürst nicht einen mächtigeren Thron ziere. Ihm und seinen weisen Råthen wird die deutsche Geschichte eine unvergängliche Stelle weihen.

**Frankfurt, den 12. Jan.** Zu der mitgetheilten Notiz über eine Versammlung von Abgeordneten, welche gestern Abend im Weidenbusch gehalten worden ist, bemerkt die „Deutsche Zeitung“ weiter: Der Zusatz zu dem Minoritäts-erachten des Ausschusses ist von dem Herrn v. Vincke nur vorgeschlagen worden, weil einige seiner Freunde sich bereits erklärt hatten, mit diesem Zusage für den Minoritätsantrag stimmen zu wollen. Herr v. Vincke erklärte aber ausdrücklich, daß er und die Mehrzahl seiner Freunde auf den Zusatz kein Gewicht legten, und auch ohne denselben das Gagern'sche Programm unterstützen würden.

Der „Düsseldorfer Zeitung“ wird geschrieben: Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß für Rechnung der Reichskasse zwei große Kriegs-Dampf-Fregatten in Amerika für den Preis von je 400,000 Doll. (zusammen 2 Millionen Gulden) angekauft wurden. Commodore Parker wird dieselben, allem Vermuthen nach, herüberführen. Diese Kriegsfahrzeuge sind mit Pairhans bewaffnet und mit amerikanischen Seeleuten bemannt.

**Wien, den 10. Jan.** Die Militairbeamten hiesiger Festung sind als Beamte der Reichsfestung beedigt worden.

† **Stuttgart**, d. 5. Januar. Der berühmte Dr. David Strauß giebt im „Schwäbischen Merkur“ eine Erklärung über seinen Austritt aus der Kammer. Es heißt darin: „Als ich im Frühjahr Ihre Wahl annahm, welche mich durch die Feierlichkeit, die Ihr Wohlwollen für mich derselben gab, jetzt in der Erinnerung doppelt beschämt, da hatte, wie Sie von meiner Fähigkeit, so ich von dem Kreise meiner künftigen Wirksamkeit sanguinische Hoffnungen, welche sich wie gewöhnlich nicht erfüllen sollten. Ich freute mich in eine Kammer einzutreten, welche, wie ich mir vorstellte, auf der Grundlage dessen, was der deutschen Nation von Seiten der National-Versammlung gegeben werden würde und im Anschluß an ein aus dem Vertrauen des Volks hervorgegangenes Ministerium unsere Verhältnisse neugestalten und die Früchte der französisch-deutschen Revolution im friedlichen Wege der Reform auch unserm engern Vaterlande zuführen würde. Allein wie in ganz Deutschland, so giebt es auch in Württemberg und zeigten sich bald in der Kammer nicht Wenige, denen die Revolution des März nur ein halber Schritt erscheint, die jedes Versuchs friedlicher Umbildung als eines eiteln Flickwerks spotten und einen zweiten gründlichen Umsturz als das einzige Heilmittel in Aussicht stellen, demnach auch unser jetziges Ministerium zwar gern aufkommen sahen, weil es doch wenigstens A sagte, noch lieber es jedoch wieder forthaten, weil es in ihrem Sinne nicht auch B sagen will. Daher wurden die Arbeiten der Kammer vom Anfang an bei jeder Gelegenheit durch Interpellationen unterbrochen; das Ministerium sollte sich wegen jedes ungeduldigen Briefs, der von einem politischen Gefangenen einlief, wegen jedes Wirthshausgeredes über Truppensendungen und Einberufungen verantworten; in der Regel gelang dieß zwar so gut, daß am Ende die Interpellanten sich genöthigt sahen, dem Ministerium ihr Kompliment zu machen; doch das schreckte sie nicht ab, bei nächster Gelegenheit wieder zu kommen. Auch mit der Nationalversammlung in Frankfurt war man von dieser Seite immer weniger zufrieden, je mehr in ihr die gemäßigte Partei die Oberhand bekam. Daher wurde in unserm Ständesaal auch die große Politik zur Hand genommen.“ — Ferner heißt es: „dazwischen hinein traten die Gesetzesvorlagen, welche größtentheils schon im Entwurfe der Regierung das Aeußerste bezeichneten, was gewährt werden konnte, um bestehende Rechte allzuempfindlich zu verletzen oder der Staatskasse allzuempfindliche Ausfälle zu bereiten. Diese Gesetzesentwürfe wurden theils von den einseitig zusammengesetzten Kommissionen in einem Sinne begutachtet, theils von der Kammermajorität mit Zusätzen und Abänderungen angenommen, welche die bedenklichsten Folgen für das öffentliche und Privatwohl in Aussicht stellen um solches und ähnliches Uebermaß zu verhindern, sah ich und meine Gesinnungsgenossen uns oft, obgleich meist vergeblich, genöthigt, uns an die Ritter- und Prälatenbank anzuschließen; man hat mir dies zum Vorwurf gemacht, ungeachtet es auf der Hand liegt, daß ich mit den Vorrechten und Sonderinteressen dieser Stände keinerlei Sympathien haben kann, sondern nur nothgedrungen hier und da ihr Bündniß suchte, weil der moderirenden Elemente unter den bürgerlichen Abgeordneten zu wenige waren und diese täglich mehr zusammenschmelzen. Jede neue Commissionswahl, fast jede folgende Abstimmung zeigt die steigende Majorität einer Richtung, welche ohne Hemmschuh den Abhang hinunterjagen möchte, in der ausgesprochenen Absicht, den alten Staatswagen umzuwerfen und zu zertrümmern, möge es den Passagieren dabei gehen, wie es wolle; eine Richtung, die mit knabenhaftem Unwillen über jedes Loch jubelte, das ihr in den bisherigen Rechtsboden zu stoßen gelungen war, ohne zu bedenken, auf welchem Boden, denn als dem des Rechtes und der Achtung vor dem Rechte ein künftiger Staat begrün-

det werden sollte.“ — Die Erklärung giebt reichen Stoff zum Nachdenken und zu den fruchtbarsten Vergleichen. Strauß sagt, daß sich das Parteitreiben, wie es in der württemberger Kammer vorgekommen, in ganz Deutschland wiederhole; wir müssen das wohl zugeben, ja es ist sogar eine über allen Zweifel gestellte Thatsache; wer aber fühlt nicht noch die besonders große Aehnlichkeit zwischen den von Strauß aufgestellten Umständen und den preussischen — ist es nicht, als ob die aufgelöste preussische vereinbarte sollende und nicht wollende uns vorgeführt würde? Und noch ein anderes Resultat drängt sich der Betrachtung auf; ein Resultat von allgemeiner Rückwirkung auf unser Nachdenken. Strauß, der anerkannte und gefeierte größte Denker unserer Zeit, spricht sich entschieden aus gegen das Treiben unserer heutigen Demokraten, derjenigen Partei, die meist als Staubaufstrebender Tross lärmend hinter ihm her zog und ihre geistige Dürre mit den großen Gedanken des wahrhaft edlen Denkers zu befruchten suchte. Dieser Tross aus Landpfaffen, Schullehrern, Befehrfabrikanten, Robulisten und Quacksalbern wählte im Sinne ihres Meisters zu handeln, wenn sie alle die Fahne der Demokratie aufpflanzten und unter dem täuschenden Vorwande „volksthümlicher Bestrebungen“ das Volk zum Umsturz aller staatlichen Ordnung, aller gesellschaftlichen Existenz verführten. Strauß hat wie Keiner das verbrecherische Treiben der demokratischen Laffen in edelster Ruhe geschildert und verurtheilt. Wohl an, wer Ohren hat zu hören, der höre! Ihr, die Ihr Euer demokratisches Umsturztreiben mit Gründen der Schlaubeit und mit heuchlerischen Schönreden aller Orten vertheidigt und als wahr und nothwendig ausgiebt, hier steht ein Mann, der alle Eure Gründe zu Schanden macht; hier spricht ein Mächtigerer, als Ihr seid. Fortan dürft Ihr Euch nicht brüsten mit Vernunft und mit Sinn für das Gemeinwohl; Euch ist die Maske abgenommen, Ihr steht entlarvt in Eurer wahren Gestalt, in der Gestalt der Leidenschaft und des Eigennuzes. Und Ihr, die Ihr auf die sogenannten ausschließlichen Freiheitsmänner hört, weil deren Gründe Euch überzeugend scheinen, merket auf, es hat Einer gesprochen, der allein mehr wiegt, als sie alle zusammen; fortan fasset Mißtrauen gegen die Freiheitschwindler, die Euch unter den Masken „volksthümlicher Wahlen“, die Anarchie auf den Nacken werfen wollen.

**Stuttgart**, d. 8. Jan. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde ganz durch die Berathung des Berichts über den außerordentlichen Bedarf des Kriegs-Departements ausgefüllt, welcher sich auf nicht weniger als 757,817 fl. 17 kr. beläuft, und noch die Aussicht stellt, daß noch weiter bis zu einer Million erigirt werden könnte, wodurch sich die Ausgaben für das Kriegswesen vom 1. Juli 1848 bis 1849 auf vier Millionen steigern würden. Die ganze Erigenz der Regierung wurde ungeschmälert verwilligt und die Anträge der Kommission auf Streichung oder Minderung einiger Positionen verworfen.

**Freiburg**, d. 6. Jan. Das Verfahren gegen Srtuve und Blind ist nun so weit gediehen, daß Beide in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor das Geschworenengericht gewiesen sind.

### Bermischtes.

— Es dürfte Vielen noch unbekannt sein, daß die Erfindung der Bündnadelgewehre eine echt vaterländische ist. Dem Ober-Büchsenmacher Dreyse in Sommerda bei Erfurt, wo sich die unter dessen Aufsicht stehende große k. Anstalt zur Umänderung von Gewehren befindet, ist es nach vielen Versuchen gelungen, dergleichen Gewehre zu konstruiren, deren Wirkung im Kriege fast unberechenbar ist. (Spen. 3.)

(Eingefandt.)

### Patriotischer Verein zu Eilenburg.

In den nächsten Monaten wird Preußens Geschichte, vielleicht für Jahrhunderte, geschrieben und Jeder, der es redlich meint, muß wünschen: daß es mit einer lieblichen gern gelesenen, nicht mit einer blutigen zurückschreckenden Schrift geschehe. Unseres Vaterlandes Glück und Macht soll den beiden Kammern in die Hände gelegt werden, die zum 26. f. Mts. zusammenberufen sind und zunächst die vorhandene Verfassung vom 5. Decbr. 1848 zu revidiren, also da, wo es wünschenswerth, oder gar nothwendig ist, Ergänzungen und Abänderungen vorzuschlagen und zu beantragen, sodann aber den im Patente vom 5. v. Mts. bezeichneten, theils schon ergangenen, theils noch zu erwartenden Gesetzen, die Zustimmung zu ertheilen, oder nothwendige Verbesserungen derselben herbeizuführen, hiernächst die den Kammern vorzulegenden Gesetze, darunter vorzugsweise die neue Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, die neue Gemeindeordnung, die neue Ablösungsordnung — diese letztere zugleich bei unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben — das Gesetz über die Regulirung der Mühlenprästationen, auch dasjenige, über die Einführung einer allgemeinen Grund- und Einkommen-Steuer zu berathen und zu beschließen und alle überdies nöthigen organischen Gesetze in Vorschlag zu bringen und zu erstreben haben. Dazu bedürfen wir Männer, die frei von unlauterer Selbstsucht und Eitelkeit, nur das allgemeine Interesse fest im Auge halten, die, von edler Vaterlandsliebe durchdrungen, in der Förderung des Volkswohles ihre höchste Aufgabe finden, Männer, die nicht den Umsturz des Bestehenden, sondern angemessene Umgestaltung und Verbesserung bezwecken. Um solche Männer zu ermitteln und ihre Namen bekannt zu machen, nicht minder, um aus der jüngst verfloffenen Zeit die Handlungen unserer bisherigen Vertreter zu beleuchten, wurde gestern hier von denen, die in ihren Ansichten übereinstimmen, eine Versammlung gehalten, die sich, durch mehr als 100 Mitglieder, als

**Patriotischer Verein für Eilenburg und Umgegend** constituirt und im Hinblick auf den bevorstehenden Landtag, den Grund-  
satz angenommen haben:

daß die Landesverfassung vom 5. Decbr. 1848 als bindend anerkannt und deren Abänderung nur auf dem Wege der Gesetzgebung, nach §. 112 der Verfassungsurkunde, für zulässig erachtet werde,

im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen aber solche Wahlmänner und Abgeordnete verlangen:

- 1) die jenen ausgesprochenen Grundsatz anerkennen;
- 2) die demnächst für Ordnung und Recht unterschieden eintreten und dadurch die wahre Freiheit befestigen, auch der Reaction ebenso wie der Anarchie kräftigen Widerstand leisten;
- 3) die nicht minder die Freiheiten des Volkes, als ein starkes constitutionelles Königsthum, gesichert wollen.

Die vereinigte Partei des linken Centrums und der Linken unserer früheren National-Versammlung hat bereits ein Central-Comité für die Wahlen gebildet und in ihrem Sinne auf das Volk einzuwirken begonnen. Von ihr wird mindestens die Verfassung in Frage gestellt werden, die doch eine der freisinnigsten, unter denen der freiesten Völker der Erde genannt zu werden verdient und selbst alle diejenigen befriedigen muß, die einen Rückschritt, von der Freiheit zu dem Absolutismus, befürchteten. Wer aber, bei solcher Lage der Dinge, die Form über die Sache erheben kann, der kann es nicht redlich meinen mit einem Fürstenhause, das in der Weltgeschichte mit seltenem Glanz aufgezeichnet steht, das Preußen, in der rückliegenden Zeit, durch die in ihrer Art einzigen, freisinnigsten, nicht einmal von England erreichten, die Befreiung aus einer Art von Leibeigenschaft und Entfesselung des Landbaues betreffenden Gesetze der Jahre 1811 und 1821, geweckt, gehoben, gekräftigt und zugleich, dem Auslande gegenüber, so stark gemacht hat, daß es noch jetzt die Achtung gebietendste Macht ist; der kann es aber auch nicht redlich meinen mit einem Könige, der in der jüngsten Zeit und in seinen neuesten Handlungen unzweifelhaft ausdrückt: daß er in der Freiheit und in dem Wohlergehen seines Volkes sein größtes Glück findet; der kann es endlich nicht redlich meinen mit dem Volke, welches die leztenwähene Zeit, ohne seinem Untergange entgegengeführt zu werden, nicht zum zweitenmale überstehen kann. Verlassen wir, um einer bloßen Form willen, die Sache, so stellen wir uns selbst auf den Standpunkt, wo uns die Leidenschaften beherrschen und der gefesselte Zustand die Oberhand gewinnt, wo die besitzende Klasse ihre beweglichen Mittel bei Seite schafft, wofür den Handwerkerstand die Nahrunglosigkeit unausbleiblich ist, die ihn schon so sehr hart betroffen hat, wo die Arbeit eingestellt wird, und selbst der bravste gern fleißige Handarbeiter nichts verdienen kann. Der König hat uns die Hand gerichtet, reichen wir auch die unsere und Preußen wird stark sein, stark in sich, zur Verbesserung und Kräftigung seines Handels, seiner Gewerbe, seines Landbaues, stark nach Außen, zum Schutz seiner

Grenzen und seiner daher fließenden Erwerbssquellen. Unser Glück beruht daher in der Einigkeit und der daraus entspringenden Macht, unser Unglück beschwören wir herauf, durch Zwiespalt und die daraus folgende Zersplitterung unserer Kraft. Preußen ist nicht arm an Mitteln, die Lage der Bedrängten zu verbessern, es beginnt, in Abänderung der nicht mehr geeigneten Gesetze, schon damit, die Lage des Landmannes, durch den Fortfall der eigentlichen Feudallasten, billige Ablösungspreise und richtige Steuervertheilung zu verbessern, den Handel, durch entsprechende Einrichtungen, zu fördern, und es muß ganz besonders darnach gestrebt werden, den Handwerkern zu helfen, die am meisten gelitten haben und den Arbeitern dauernde Beschäftigungen zu eröffnen, die sie vor Nahrungssorgen bewahren. Wir wollen thätig sein die dazu dienenden Mittel ausfindig zu machen und mit den schon vorhandenen den Kammern zur Verfolgung zu empfehlen. Die Krone wird sie gewiß nicht zurückweisen. Vereint mit ihr sind wir stark. Wenn wir in unserm Lande ruhig und besonnen arbeiten und schaffen, gewinnen wir, dem Auslande gegenüber; wenn der umgekehrte Fall da ist, verlieren wir gegen das Ausland. Daher sei unser Wahlpruch: Mit Gott für König und Vaterland. Wer so denkt wie wir, der wende sich an einen der Unterzeichneten und er wird uns, aus allen Klassen unserer Stadt und Vorstädte, ein willkommener Freund sein.

Auch an die Dörfer ergeht die Bitte: sich uns anzuschließen, oder besondere Patriotische Vereine zu stiften und sich mit uns in Bernehmen zu setzen.

Eilenburg, den 10. Januar 1849.

#### Der Vorstand:

**Wernicke** (Oeconomie-Commissions-Rath). **Lamprecht** (Diaconus). **Chregott** Hohenstein (Kürschnermeister). **de Jollait** (Mathsupracher). **L. Neill** (Kaufmann). **Rupp** (Thierarzt). **Schmidt** (Kaufmann). **Zinisch** (Zimmermeister). **Börkel** (Oeconom). **Krebs** (Maurermeister). **Lube** (Kaufmann). **Stannebein** (zu Kilschau).

#### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Halle, den 13. Januar.

Weizen	1	26	3/4	3	2	2	6
Roggen	1	—	—	—	1	3	9
Gerste	—	26	3	—	—	28	9
Hafer	—	15	—	—	—	17	6

Magdeburg, den 13. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	42	—	49	Gerste	—	—	7
Roggen	—	28 1/2	—	Hafer	15	—	16

#### Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 14. bis 15. Januar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Oberhofjägermeister Graf v. d. Assburg a. Meisdorf. Hr. Landrath v. Karsenbred a. Heimbred. Hr. Utm. Jacobson a. Duderstadt. Die Hrn. Kauf. Wagner a. Magdeburg, Krüger u. Richter a. Berlin, Maier a. Hamburg.

**Stadt Zürich:** Hr. Fabrik. Mattkau a. Gotha. Die Hrn. Kauf. Döfel a. Speier, Heine a. Berlin, Hesse a. Bernburg, Wiedemann a. Kassel. Hr. Dr. Fröhlich a. Braunschweig. Hr. Dr. Ermer a. Hannover.

**Goldener Ring:** Die Hrn. Kauf. Stüte a. Elberfeld, Krauß a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Stedemann a. Petersdorf. Hr. Geometer Gersdorf a. Berlin.

**Englischer Hof:** Hr. Gutsbes. Palens a. Camenz. Die Hrn. Kauf. Fleischer a. Sebnitz, Köppler a. Gotha, Seiler a. Berlin.

**Goldene Löwen:** Die Hrn. Kauf. Kahlenberg a. Berlin, Ernst a. Leipzig, Jermer a. Bitterfeld. Hr. Utm. Wolff a. Züterbogk. Hr. Dr. Müller a. Zwickau. Hr. Baumstr. Sauer a. Breslau.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Stahlbaum a. Potsdam, Hanson a. Hamburg, Lippson a. Bremen. Hr. Justizrath Unberten a. Königsberg. Hr. Utm. Schlitt a. Magdeburg.

**Schwarzer Bär:** Hr. Kaufm. Streling a. Landshut. Hr. Gutsbes. Jermer a. Gustrum. Hr. Lederhdt. Achermann a. Mastricht. Hr. Künstler Köpfe a. Werden.

**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Schüg a. Nachen, Meier a. Frankfurt, Zeuner a. Saalfeld. Hr. Sängler Kilian m. Lechtern a. Tyrol.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Pastor Döring a. Birgdorf. Die Hrn. Kauf. Cohn a. Würzburg, Hirschfeld u. Jonas a. Zürch. Hr. Dr. med. Sauer a. Danzig. Hr. Partik. Kindler a. Dresden.

## Bekanntmachungen.

### Ehrentwerthe Landleute im Stifte Merseburg, in der Grafschaft Mansfeld und in Thüringen!

Zwei mächtige Parteien: Aristokratie und Demokratie feinden sich jetzt bei dem Beginne der Wahlen zu den Kammern, in den erbittertsten Ausdrücken und werden das Vaterland wieder zerreißen und zerklüften. Die Wahrheit liegt in der Mitte. In unsere Hände ist es von der Vorsehung gegeben, das Werk der Versöhnung, der Einigung zu vollbringen und die Kluft auszufüllen, welche zwischen Beiden liegt. Die unerschwinglichen Feudallasten, die ungleiche Besteuerung des Grundes und Bodens, das Versinken des Handwerkers und der Handarbeit in allmähliche Verarmung und Entfittlichung, das sind unsere Grundleiden, das ist unsere Krankheit, für die wir den Arzt suchen. Kranke leben mehr oder minder in einer gereizten Stimmung. Die Arznei ist uns in der Verfassung vom 5. December 1848 gegeben. An uns ist es, des Arztes Verordnungen genau zu befolgen, durch Gehorsam uns ihrer werth zu machen. Ihre Nichtbefolgung bringt uns den Tod. Die Andern sind gesund und bedürfen des Arztes nicht; sie haben bloß ihre Gesundheit zu conserviren. —

Wählen Sie Wahlmänner aus Ihrer Mitte, welche unter dem Zwange der Feudallasten seufzen, die Landessteuern für den unbesteuerten Grund und Boden der Rittergüter, Domänen und der Kapitalien mit bezahlen, und welche die sehr heilsamen Verordnungen des Arztes in der Verfassung verstehen. Alles Andere wird der aushelfende, weise Gott machen; er wird schon den rechten Männern sein Wort in den Mund geben. Werfen Sie Ihre Sonderinteressen weg; schaaeren Sie sich männlich, einig, besonnen um dies eine kurze politische Glaubensbekenntniß und fordern Sie es von Ihrem Wahlmanne:

Ich halte fest an der constitutionellen Monarchie auf volksthümlicher Grundlage im Staats- und Gemeindeleben.

Ich halte fest an der Verfassung vom 5. December 1848 und glaube: daß bei der Revision, d. h. Durchsicht durch den König und die Kammern, noch Manches zum Frieden und zur Einigung im Vaterlande, zum Segen des Landesmannes, des armen Handwerkers und des Handarbeiters abgeändert und für immer festgestellt werde im ruhigen gesetzlichen Wege.

Dr. Berneke,

Landgutsbesitzer zu Delitz am Berge bei Lauchstädt.

### An die Urwähler des Bitterfelder und Delitzscher Kreises von dem Vereine für Constitutionell-monarchische Wahlen.

In der durch das hiesige Kreisblatt angezeigten, heute abgehaltenen Versammlung des Vereins waren zur großen Freude aller Anwesenden die Städte Düben, Gräfenhainichen, Brehna, Zörbig, Landsberg und Delitzsch, so wie die Drikschaften Alt- und Neupouch, Plodda, Crina, Kösa, Schöna, Söllichau, Mühlbeck, Schlaiz, Gossa, Burgchemnitz, Friedersdorf, Müldestein, Strohwalde, Greppin, Niemeß, Holzweißig, Koisch, Petersroda, Beiersdorf und Strau durch Abgeordnete und Gesinnungsgenossen vertreten. —

Nach einer Anrede des Ordners sprachen der Dr. Römer, Superintendent Boyde, Dbersörster Reiche, Pastor Storge und Diakonus Hempel nach einander im Sinne des Vereins in gebienden Worten. Die Reden der Herren Römer, Boyde und Hempel, ingleichen die von dem Superintendenten Boyde redigirte und vorgetragene Ansprache an die Ur-

wähler und Wahlmänner erhielten so allgemeinen Beifall, daß man beschloß, dieselbe durch den Druck zu veröffentlichen.

Es wurde angezeigt, daß zu Düben, Gräfenhainichen, Zörbig und Delitzsch bereits Lokalvereine ins Leben getreten, und mehrseitig versprochen, die Bildung von Lokalvereinen in anderen Orten in Angriff zu nehmen. —

Ungeachtet das unten abgedruckte Programm des Vereins nur eine Einladung Derer, welche mit den ausgesprochenen Grundsätzen übereinstimmen, ganz unzweifelhaft deutlich enthält, hatten sich doch Männer der entgegengelegten Richtung, Männer, welche weder die Grundsätze des Vereins, noch die von demselben vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung des gestellten Zwecks billigen, eingefunden. Einer derselben versuchte zwar zu reden, wurde aber nicht gehört. — Um ähnlichen Vorfällen für die Zukunft vorzubeugen, macht der Verein darauf aufmerksam:

„daß seine Berathungen zwar für alle Gesinnungsgenossen öffentlich, dennoch aber keine Volksversammlungen sind und sein sollen.“

Am Schlusse der Versammlung wurde die nächste Zusammenkunft des Vereins auf

**Mittwoch den 17. d. Mts. Mittags 12 Uhr** im Saale des Schießhauses hieselbst festgesetzt, gleichzeitig aber bestimmt, daß die Abgeordneten der Lokalvereine sich an diesem Tage schon Vormittags 9 Uhr im Lippmannschen Lokale zu einer Berathung einfinden sollen und wollen. —

Zu dieser Versammlung werden die gleichgesinnten Urwähler des Bitterfelder und Delitzscher Kreises ergebenst eingeladen. Abgeordnete der Lokalvereine werden gern gesehen werden.

Bitterfeld, den 10. Januar 1849.

## A u f r u f

### zum Anschlusse an den Constitutionell-monarchischen Wahlverein für den Bitterfelder Kreis.

Die von der Krone dem Lande verliehene überaus freisinnige Verfassung ist in ihren wesentlichsten Bestimmungen von der überwiegenden Mehrheit des Volks mit großem Beifall aufgenommen worden. Dessen ungeachtet haben die demokratischen Central-, Provinzial- und Lokalvereine durch Aufrufe und Flugschriften offen erklärt:

„daß es der oberste Grundsatz ihrer Partei sei, die Mitglieder der Linken der aufgelösten Nationalversammlung vor allen Andern in die nach der Verfassung vom 5. Dec. v. J. einberufenen Kammern zu wählen, die verliehene Verfassung von vorn herein gänzlich zu verwerfen und an die traurigen Ereignisse der Novembertage anzuknüpfen.“

Diese Thatsache macht es jedem Staatsbürger, also auch den wahlberechtigten Einwohnern unseres Kreises zur Pflicht, sich zu entscheiden, nach welchen Grundsätzen sie bei den Wahlen verfahren wollen. Diese Thatsache hat die Unterzeichneten veranlaßt, von ihrem früheren Prinzip der Nichteinmischung in Vorberathungen der Wahlen abzugehen und zu einem „Vereine für Constitutionell-monarchische Wahlen“ zusammen zu treten, um, so viel an ihnen ist, den Agitationen der Gegenpartei des Kreises nach den Grundsätzen der freiesten constitutionellen Völker des Auslandes das Gegenwärtige in gesetzlicher und besonnener Weise zu halten und den gleichgesinnten Kreisbewohnern einen Anknüpfungspunkt zu gemeinsamen Besprechungen der weitem Schritte zu bieten.

Unsere politischen Grundsätze bestehen in Folgenden:

- 1) Wir erkennen die Verfassung vom 5. Dec. 1848 als die alleinige Grundlage unserer staatlichen Verhältnisse an und wollen daher, daß dieselbe in der Sitzung der nächsten Kammern der im Art. 112 angeordneten Revision unterworfen, der weitere Ausbau derselben aber nach Anleitung des Art. 106 erstrebt werde.
- 2) Wir verlangen, daß unsere Deputirten mit **entschiedener Freisinnigkeit politische Einsicht, Mäßigung und Gesinnungstüchtigkeit** verbinden.
- 3) Wir verlangen, daß unsere Deputirten unsere Ansichten als die ihrigen anerkennen und dieselben demgemäß jedem Antrage der Gegenpartei auf Verwerfung der Verfassung, auf Erörterung der Kompetenzfrage und auf ein Zurückgehen auf die Ereignisse der Novembertage ganz entschieden widersprechen und entgegenstreben.
- 4) Wir wollen endlich an den Abänderungen und Zusätzen der Verfassung, welche bei der bevorstehenden Revision derselben zwischen der Krone und dem Volke durch die Kammern werden vereinbart werden, unverbrüchlich halten.

Wir sind überzeugt, daß die unsern Ansichten widersprechenden Grundsätze der Gegenpartei, falls Letztere das Uebergewicht erhält, das Vertrauen im Lande von Neuem untergraben, und die überall schwer empfundene und mit großen Opfern bezahlte Geschäftsstille im Handel und Gewerbe, ja sogar den Zustand der Anarchie, der Geselofsigkeit und der Revolution wieder herauf beschwören werden und müssen.

Wir fordern **alle wahlberechtigten** Kreisbewohner, die mit den vorstehend ausgesprochenen Ansichten **übereinstimmen**, hiermit dringendst auf, sich mit uns zum gemeinsamen Wohle des Vaterlandes zu vereinigen und unsern Zweck fördern zu helfen. Dies wird sich sehr leicht erreichen lassen:

- 1) durch Bildung von **Lokalvereinen** für die im letzten Bitterfelder Kreisblatte bereits angezeigten **Wahlbezirke** des Kreises, deren nächste Aufgabe es ist, dahin zu wirken, daß gesinnungstüchtige Wahlmänner gewählt werden,
- 2) durch gemeinsame Besprechung der bei den Wahlen zu befolgenden Grundsätze in den **Lokalvereinen**,
- 3) durch **Anschluß** der Lokalvereine an unsern Verein und gemeinschaftliche Wahl eines Central-Wahl-Komités für unsern und den benachbarten Kreis Delitzsch, mit dem wir zusammen zu wählen haben,
- 4) durch Betheiligung an unseren Versammlungen durch Abgeordnete der Lokalvereine.

Die wahlberechtigten Einwohner Bitterfelds und der nächstgelegenen Dorfschaften, **welche unsere Gesinnungen theilen**, ersuchen wir, sich unserm Vereine unmittelbar anzuschließen. Die zur Verfolgung und Erreichung unseres Zweckes nöthig werdenden Versammlungen werden durch das hiesige Kreisblatt und den Haleschen Courier (Schwetschke) angezeigt werden. Wir laden alle unsere Gesinnungsgenossen des Kreises ergebenst ein, sich recht zahlreich einzufinden zu wollen und halten uns einer kräftigen Mitwirkung der Kreisbewohner überzeugt.

Bitterfeld, den 4. Januar 1849.  
 Martin. Aug. Vilk. A. Rathmann. Kühme. Zieger.  
 Gottfr. Delschig. D. Schmidt. Dhmann. Häußler.  
 Dr. Zwanzig. Sachtler. Buchheim. Scheibe. Köhler.  
 Eichhorn. Klickeermann. Eulenberg. Baurmeister. Ruff.  
 Dägener. Ed. Schmidt. Ruff. Keller. Baldauf. Dömel.  
 Meyer. Bückardt. Punge. Arnoldt. Lösche. Marx.  
 Nordmeyer. v. Leipziger. Ewald. Schmidt. August  
 Schmidt. Müller. Futtig. Robert. Hempel. Utenstädt.  
 Aug. Schmidt sen. Dr. Römer. Haase. Boyde. v. Görzig.  
 Meie. Laitenberger. Keitel.

## Tyroler Sängers-Familie Kilian.

Heute, Dienstag, Concert im Rathskeller. Anfang 7 Uhr.

### Wahlversammlung.

Aus dem 11ten, 12ten und 13ten Wahlbezirk versammeln sich die Urwähler zur Besprechung über die Wahl Mittwoch den 17. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Kühlenbrunnen.

Halle, am 14. Januar 1849.

Im Auftrage des Wahlvereins:  
 Schaerff. Scharre. Arndt.  
 Schröder.

### Urwählerversammlung.

1ster, 2ter, 3ter und 17ter Wahlbezirk, die Hausnummern 1—246 und 1432—1553 umfassend, Mittwoch den 17. d. M. Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Rosenthal.

Im Namen des Wahlvereins:  
 W. Friedrich. Hedler. Lehmann.

### Urwählerversammlung.

Aus den vierten, fünften, sechsten und achtzehnten Wahlbezirk, die Hausnummern 247 bis 444 und 1554 bis 1661 umfassend, versammeln sich die Urwähler zur vorläufigen Besprechung über die Wahlmänner Dienstag den 16. Januar

Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Saale des Rathskellers.

Halle, den 12. Januar 1849.

Im Namen des Wahlvereins:  
 Hensel. Lampe. Bollmer.

### Urwählerversammlung.

Die Urwähler von Nr. 445—797 (7ten, 8ten, 9ten und 10ten Bezirk) werden zum Dienstag, den 16. Jan., Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr zu einer Vorberathung in das Rumpfsche Lokal (Sandberg) freundlichst eingeladen.

Im Auftrage des Wahlvereins:  
 Runge. Müller. Brand. Körner.

### Urwählerversammlung.

Aus dem 19ten, 20ten und 21sten Wahlbezirk, welche die Häuser Nr. 1672 bis 1942 umfassen, versammeln sich die Urwähler Dienstag den 16. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Lokale der Glau-chaischen Schützengesellschaft.

Im Namen des Wahlvereins:  
 Bemme. Dettenborn. Krause.  
 Pott. Schönemann.

Am 4. d. M. ist mir ein Hühnerhund auf den Namen „Presto“ hörend, entlaufen. — Wer mir denselben wiederbringt oder genaue Anzeige davon macht, wie derselbe weggekommen, erhält eine Belohnung von 2 R. Der Hund sieht braun aus, hat kurzen Behang und ist nicht zu groß, ging auch auf dem linken Vorderfuß etwas lahm von einem Biß.

Landsberg, den 12. Januar 1849.  
 Friedel.

2 Klaftern trockenes eichenes Scheitholz und  
 12 Schock Unterholz mit Stangen  
 verkauft der Pfarrer zu Burgliebenau.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meine innig geliebte Gattin, geborne Klöpzig, nach einem 25stündigen Krankenlager in ein besseres Dasein abzurufen. Sanft ruhe ihre Asche.

Um stilles Beileid bittet

Niemberg, den 12. Januar.

Carl Hartding als Gatte,  
 Schenkwrth und Steuer-Einnehmer.



Allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung.

(Beschluss.)

IX. Interventionen.

1. Ehren-Ausnahme.

Artikel 56. Befindet sich auf einem Mangels Annahme protestirten Wechsel eine auf den Zahlungsort lautende Nothadresse, so muß, ehe Sicherstellung verlangt werden kann, die Annahme von der Nothadresse gefordert werden. Unter mehreren Nothadressen gebührt derjenigen der Vorzug, durch deren Zahlung die meisten Verpflichteten befreit werden.

Artikel 57. Die Ehren-Ausnahme von Seiten einer nicht auf dem Wechsel als Nothadresse benannten Person braucht der Inhaber nicht zuzulassen.

Artikel 58. Der Ehren-Acceptant muß sich den Protest Mangels Annahme gegen Erstattung der Kosten aushändigen und in einem Anhang zu demselben die Ehren-Ausnahme bemerken lassen. Er muß den Honoraten unter Uebersendung des Protestes von der geschehenen Intervention benachrichtigen und diese Benachrichtigung mit dem Proteste innerhalb zweier Tage nach dem Tage der Protesterhebung zur Post geben. Unterläßt er dies, so haftet er für den durch die Unterlassung entstehenden Schaden.

Artikel 59. Wenn der Ehren-Acceptant unterlassen hat, in seinem Accepte zu bemerken, zu wessen Ehren die Annahme geschieht, so wird der Aussteller als Honorat angesehen.

Artikel 60. Der Ehren-Acceptant wird den sämtlichen Nachmännern des Honoraten durch die Annahme wechselmäßig verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt, wenn dem Ehren-Acceptanten der Wechsel nicht spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage zur Zahlung vorgelegt wird.

Artikel 61. Wenn der Wechsel von einer Noth-Adresse oder einem anderen Intervenienten zu Ehren angenommen wird, so haben der Inhaber und die Nachmänner des Honoraten keinen Regreß auf Sicherstellung. Derselbe kann aber von dem Honoraten und dessen Vormännern geltend gemacht werden.

2. Ehrenzahlung.

Artikel 62. Befindet sich auf dem von dem Bezogenen nicht eingelösten Wechsel oder der Kopie Noth-Adressen oder ein Ehren-Accept, welche auf den Zahlungsort lauten, so muß der Inhaber den Wechsel spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage den sämtlichen Noth-Adressen und dem Ehren-Acceptanten zur Zahlung vorlegen und den Erfolg im Proteste Mangels Zahlung oder in einem Anhang zu demselben bemerken lassen. Unterläßt er dies, so verliert er den Regreß gegen den Adressanten oder Honoraten und deren Nachmänner. Weiß der Inhaber die von einem anderen Intervenienten angebotene Ehrenzahlung zurück, so verliert er den Regreß gegen die Nachmänner des Honoraten.

Artikel 63. Dem Ehrenzahler muß der Wechsel und der Protest Mangels Zahlung gegen Erstattung der Kosten ausgehändigt werden. Er tritt durch die Ehrenzahlung in die Rechte des Inhabers (Art. 50 und 52) gegen den Honoraten, dessen Vormänner und den Acceptanten.

Artikel 64. Unter Mehreren, welche sich zur Ehrenzahlung erboten, gebührt demjenigen der Vorzug, durch dessen Zahlung die meisten Wechsel-Verpflichteten befreit werden. Ein Intervenient, welcher zahlt, obgleich aus dem Wechsel oder Proteste ersichtlich ist, daß ein Anderer, dem er hiernach nachstehen müßte, den Wechsel eingelösen bereit war, hat keinen Regreß gegen diejenigen Indossanten, welche durch Leistung der von dem Anderen angebotenen Zahlung befreit worden wären.

Artikel 65. Der Ehren-Acceptant, welcher nicht zur Zahlungsleistung gelangt, weil der Bezogene oder ein anderer Intervenient bezahlt hat, ist berechtigt, von dem Zahlenden eine Provision von 1/2 Prozent zu verlangen.

X.ervielfältigung eines Wechsels.

1. Wechsel-Duplikate.

Artikel 66. Der Aussteller eines gezogenen Wechsels ist verpflichtet, dem Remittenten auf Verlangen mehrere gleichlautende Exemplare des Wechsels zu überliefern. Dieselben müssen im Konkorte als Prima, Secunda, Tertia u. s. w. bezeichnet sein, widrigenfalls jedes Exemplar als ein für sich bestehender Wechsel (Sola-Wechsel) erachtet wird. Auch ein Indossatar kann ein Duplikat des Wechsels verlangen. Er muß sich dieserhalb an seinen unmittelbaren Vormann wenden, welcher wieder an seinen Vormann zurückgehen muß, bis die Anforderung an den Aussteller gelangt. Jeder Indossatar kann von seinem Vormanne verlangen, daß die früheren Indossamente auf dem Duplikate wiederholt werden.

Artikel 67. Ist von mehreren ausgefertigten Exemplaren das eine bezahlt, so verlieren dadurch die anderen ihre Kraft. Jedoch bleiben aus den übrigen Exemplaren verhaftet: 1) der Indossant, welcher mehrere Exemplare desselben Wechsels an verschiedene Personen indossirt hat, und alle späteren Indossanten, deren Unterschriften sich auf den bei der Zahlung nicht zurückgegebenen Exemplaren befinden, aus ihren Indossamenten; 2) der Acceptant, welcher mehrere Exemplare desselben Wechsels acceptirt

hat, aus den Accepten auf den bei der Zahlung nicht zurückgegebenen Exemplaren.

Artikel 68. Wer eines von mehreren Exemplaren eines Wechsels zur Annahme versandt hat, muß auf den übrigen Exemplaren bemerken, bei wem das von ihm zur Annahme versandte Exemplar anzutreffen ist. Das Unterlassen dieser Bemerkung entzieht jedoch dem Wechsel nicht die Wechselkraft. Der Verwahrer des zum Accepte versandten Exemplars ist verpflichtet, dasselbe demjenigen auszuliefern, der sich als Indossatar (Art. 36) oder auf andere Weise zur Empfangnahme legitimirt.

Artikel 69. Der Inhaber eines Duplikats, auf welchem angegeben ist, bei wem das zum Accepte versandte Exemplar sich befindet, kann Mangels Annahme desselben den Regreß auf Sicherstellung und Mangels Zahlung den Regreß auf Zahlung nicht eher nehmen, als bis er durch Protest hat feststellen lassen: 1) daß das zum Accepte versandte Exemplar ihm vom Verwahrer nicht verabfolgt worden ist, und 2) daß auch auf das Duplikat die Annahme oder die Zahlung nicht zu erlangen gewesen.

2. Wechsel-Kopieen.

Artikel 70. Wechsel-Kopieen müssen eine Abschrift des Wechsels und der darauf befindlichen Indossamente und Vermerke enthalten und mit der Erklärung: „bis hierher Abschrift (Kopie)“ oder mit einer ähnlichen Bezeichnung versehen sein. In der Kopie ist zu bemerken, bei wem das zur Annahme versandte Original des Wechsels anzutreffen ist. Das Unterlassen dieses Vermerkes entzieht jedoch der indossirten Kopie nicht ihre wechselmäßige Kraft.

Artikel 71. Jedes auf einer Kopie befindliche Original-Indossament verpflichtet den Indossanten eben so, als wenn es auf einem Original-Wechsel stünde.

Artikel 72. Der Verwahrer des Originalwechsels ist verpflichtet, denselben dem Besizer einer mit einem oder mehreren Original-Indossamenten versehenen Kopie auszuliefern, sofern sich derselbe als Indossatar oder auf andere Weise zur Empfangnahme legitimirt. Wird der Original-Wechsel vom Verwahrer nicht ausgeliefert, so ist der Inhaber der Wechsel-Kopie nur nach Aufnahme des im Art. 69, Nr. 1 erwähnten Protestes Regreß auf Sicherstellung und nach Eintritt des in der Kopie angegebenen Verfalltages Regreß auf Zahlung gegen diejenigen Indossanten zu nehmen berechtigt, deren Original-Indossamente auf der Kopie befindlich sind.

XI. Abhanden gekommene Wechsel.

Artikel 73. Der Eigenthümer eines abhanden gekommenen Wechsels kann die Amortisation des Wechsels bei dem Gerichte des Zahlungsortes beantragen. Nach Einleitung des Amortisations-Verfahrens kann derselbe vom Acceptanten Zahlung fordern, wenn er bis zur Amortisation des Wechsels Sicherheit bestellt. Ohne eine solche Sicherheitsstellung ist er nur die Deposition der aus dem Accepte schuldigen Summe bei Gericht oder bei einer andern zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Instanz zu fordern berechtigt.

Artikel 74. Der nach den Bestimmungen des Art. 36 legitimirte Besizer eines Wechsels kann nur dann zur Herausgabe desselben angehalten werden, wenn er den Wechsel in bösem Glauben erworben hat oder ihm bei der Erwerbung des Wechsels eine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

XII. Falsche Wechsel.

Artikel 75. Auch wenn die Unterschrift des Ausstellers eines Wechsels falsch oder verfälscht ist, behalten dennoch das echte Accept und die echten Indossamente die wechselmäßige Wirkung.

Artikel 76. Aus einem mit einem falschen oder verfälschten Accepte oder Indossamente versehenen Wechsel bleiben sämtliche Indossanten und der Aussteller, deren Unterschriften echt sind, wechselmäßig verpflichtet.

XIII. Wechsel-Verjährung.

Artikel 77. Der wechselmäßige Anspruch gegen den Acceptanten verjährt in drei Jahren, vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet.

Artikel 78. Die Regreß-Ansprüche des Inhabers (Art. 50) gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren: 1) in 3 Monaten, wenn der Wechsel in Europa, mit Ausnahme von Island und den Färöern, zahlbar war; 2) in 6 Monaten, wenn der Wechsel in den Küstländern von Asien und Afrika längs des Mitteländischen und Schwarzen Meeres, oder in den dazu gehörigen Inseln dieser Meere zahlbar war; 3) in 18 Monaten, wenn der Wechsel in einem andern außereuropäischen Lande oder in Island oder den Färöern zahlbar war. Die Verjährung beginnt gegen den Inhaber mit dem Tage des erhobenen Protestes.

Artikel 79. Die Regreß-Ansprüche des Indossanten (Art. 51) gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren: 1) in 3 Monaten, wenn der Regreßnehmer in Europa, mit Ausnahme von Island und den Färöern, wohnt; 2) in 6 Monaten, wenn der Regreßnehmer in den Küstländern von Asien und Afrika längs des Mitteländischen und Schwarzen Meeres, oder in den dazu gehörigen Inseln dieser Meere wohnt; 3) in 18 Monaten, wenn der Regreßnehmer in einem andern außereuropäischen Lande oder in Island oder den Färöern wohnt. Gegen den Indossanten läuft die Frist, wenn er, ehe eine Wechselklage gegen

ihn ange stellt worden, gezahlt hat, vom Tage der Zahlung, in allen übrigen Fällen aber vom Tage der ihm geschehene Behandlung der Klage oder Ladung.

Artikel 80. Die Verjährung (Art. 77 — 79) wird nur durch Behändigung der Klage unterbrochen, und nur in Beziehung auf denjenigen, gegen welchen die Klage gerichtet ist. Jedoch vertritt in dieser Hinsicht die von dem Beklagten geschehene Streitverkündigung die Stelle der Klage.

#### XIV. Klagerecht des Wechselgläubigers.

Artikel 81. Die Wechselmäßige Verpflichtung trifft den Aussteller, Acceptanten und Indossanten des Wechsels, sowie einen Jeden, welcher den Wechsel, die Wechsel-Kopie, das Accept oder das Indossament mitunterzeichnet hat, selbst dann, wenn er sich dabei nur als Bürge (per aval) benannt hat. Die Verpflichtung dieser Personen erstreckt sich auf Alles, was der Wechsel-Inhaber wegen Nichterfüllung der Wechsel-Verbindlichkeit zu fordern hat. Der Wechsel-Inhaber kann sich wegen seiner ganzen Forderung an den Einzelnen halten; es steht in seiner Wahl, welchen Wechsel-Verpflichteten er zuerst in Anspruch nehmen will.

Artikel 82. Der Wechselschuldner kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen oder ihm unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen.

Artikel 83. Ist die wechselmäßige Verbindlichkeit des Ausstellers oder des Acceptanten durch Verjährung oder dadurch, daß die zur Erhaltung des Wechselrechts gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen verabfümt sind, erloschen, so bleiben dieselben dem Inhaber des Wechsels nur so weit, als sie sich mit dessen Schaden bereichern würden, verpflichtet. Gegen die Indossanten, deren wechselmäßige Verbindlichkeit erloschen ist, findet ein solcher Anspruch nicht statt.

#### XV. Ausländische Gesetzgebung.

Artikel 84. Die Fähigkeit eines Ausländers, wechselmäßige Verpflichtungen zu übernehmen, wird nach den Gesetzen des Staates beurteilt, welchem derselbe angehört. Jedoch wird ein nach den Gesetzen seines Vaterlandes nicht wechselfähiger Ausländer durch Uebernahme von Wechsel-Verbindlichkeiten im Inlande verpflichtet, insofern er nach den Gesetzen des Inlandes wechselfähig ist.

Artikel 85. Die wesentlichen Erfordernisse eines im Auslande ausgestellten Wechsels, so wie jeder anderen im Auslande ausgestellten Wechsel-Erklärung, werden nach den Gesetzen des Ortes beurteilt, an welchem die Erklärung erfolgt ist. Entsprechen jedoch die im Auslande geschehenen Wechsel-Erklärungen den Anforderungen des inländischen Gesetzes, so kann daraus, daß sie nach ausländischen Gesetzen mangelhaft sind, kein Einwand gegen die Rechtsverbindlichkeit der später im Inlande auf den Wechsel gesetzten Erklärungen entnommen werden. Eben so haben Wechsel-Erklärungen, wodurch sich ein Inländer einem anderen Inländer im Auslande verpflichtet, Wechselkraft, wenn sie auch nur den Anforderungen der inländischen Gesetzgebung entsprechen.

Artikel 86. Ueber die Form der mit einem Wechsel an einem ausländischen Orte zur Ausübung oder zur Erhaltung des Wechselrechts vorzunehmenden Handlungen entscheidet das dort geltende Recht.

#### XVI. Protest.

Artikel 87. Jeder Protest muß durch einen Notar oder einen Gerichts-Beamten aufgenommen werden. n. Der Zuziehung von Zeugen oder eines Protokollführers bedarf es dabei nicht.

Artikel 88. Der Protest muß enthalten: 1) eine wörtliche Abschrift des Wechsels oder der Kopie und aller darauf befindlichen Indossamente und Bemerkungen; 2) den Namen oder die Firma der Personen, für welche und gegen welche der Protest erhoben wird; 3) das an die Person, gegen welche protestirt wird, gestellte Begehren, ihre Antwort oder die Bemerkung, daß sie keine gegeben habe oder nicht anzutreffen gewesen sei; 4) die Angabe des Ortes, so wie des Kalendertages, Monats und Jahres, an welchem die Aufforderung (Art. 3) geschehen oder ohne Erfolg versucht worden ist; 5) im Falle einer Ehren-Aannahme oder einer Ehrenzahlung die Erwähnung, von wem, für wen und wie sie angeboten und geleistet wird; 6) die Unterschrift des Notars oder des Gerichts-Beamten, welcher den Protest aufgenommen hat, mit Beifügung des Amtssiegels.

Artikel 89. Muß eine wechselrechtliche Leistung von mehreren Personen verlangt werden, so ist über die mehrfache Aufforderung nur eine Protest-Urkunde erforderlich.

Artikel 90. Die Notare und Gerichts-Beamten sind schuldig, die von ihnen aufgenommenen Proteste nach deren ganzen Inhalte Tag für Tag und nach Ordnung des Datums in ein besonderes Register einzutragen, das von Blatt zu Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen ist.

#### XVII. Ort und Zeit für die Präsentation und andere im Wechsel-Verkehre vorkommende Handlungen.

Artikel 91. Die Präsentation zur Annahme oder Zahlung, die Protest-Erhebung, die Abforderung eines Wechsel-Duplikats, so wie alle sonstigen, bei einer bestimmten Person vorzunehmenden Akte,

müssen in deren Geschäfts-Lokal, und in Ermangelung eines solchen, in deren Wohnung vorgenommen werden. An einem anderen Orte, z. B. an der Börse, kann dies nur mit beiderseitigem Einverständnis geschehen. Daß das Geschäfts-Lokal oder die Wohnung nicht zu ermitteln sei, ist erst dann als festgestellt anzunehmen, wenn auch eine diesbezügliche bei der Polizei-Behörde des Orts geschehene Nachfrage des Notars oder des Gerichts-Beamten fruchtlos geblieben ist, welches im Proteste bemerkt werden muß.

Artikel 92. Verfällt der Wechsel an einem Sonntage oder allgemeinen Feiertage, so ist der nächste Werktag der Zahlungstag. Auch die Herausgabe eines Wechsel-Duplikats, die Erklärung über die Annahme, so wie jede andere Handlung, können nur an einem Werktag gefordert werden. Fällt der Zeitpunkt, in welchem die Vornahme einer der vorstehenden Handlungen spätestens gefordert werden mußte, auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so muß diese Handlung am nächsten Werktag gefordert werden. Dieselbe Bestimmung findet auch auf die Protest-Erhebung Anwendung.

Artikel 93. Bestehen an einem Wechselplatze allgemeine Zahlungstage (Kassirtage), so braucht die Zahlung eines zwischen den Zahlungstagen fällig gewordenen Wechsels erst am nächsten Zahlungstage geleistet zu werden, sofern nicht der Wechsel auf Sicht lautet. Die im Artikel 41 für die Aufnahme des Protestes Mangels Zahlung bestimmte Frist darf jedoch nicht überschritten werden.

#### XVIII. Mangelhafte Unterschriften.

Artikel 94. Wechsel-Erklärungen, welche statt des Namens mit Kreuzen oder anderen Zeichen vollzogen sind, haben nur dann, wenn diese Zeichen gerichtlich oder notariell beglaubigt worden, Wechselkraft.

Artikel 95. Wer eine Wechsel-Erklärung als Bevollmächtigter eines Anderen unterzeichnet, ohne dazu Vollmacht zu haben, haftet persönlich in gleicher Weise, wie der angebliche Machtgeber gehaftet haben würde, wenn die Vollmacht erteilt gewesen wäre. Dasselbe gilt von Vormündern und anderen Vertretern, welche mit Ueberschreitung ihrer Befugnisse Wechsel-Erklärungen ausstellen.

#### Dritter Abschnitt.

##### Von eigenen Wechseln.

Artikel 96. Die wesentlichen Erfordernisse eines eigenen (trockenen) Wechsels sind: 1) Die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung als Wechsel, oder, wenn der Wechsel in einer fremden Sprache ausgestellt ist, ein jener Bezeichnung entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache; 2) die Angabe der zu zahlenden Geldsumme; 3) der Name der Person oder der Firma, an welche oder an deren Ordre der Aussteller Zahlung leisten will; 4) die Bestimmung der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll (Art. 4, Nr. 4); 5) die Unterschrift des Ausstellers mit seinem Namen oder seiner Firma; 6) die Angabe des Ortes, Monats-Tages und Jahres der Ausstellung.

Artikel 97. Der Ort der Ausstellung gilt für den eigenen Wechsel, insofern nicht ein besonderer Zahlungsort angegeben ist, als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Ausstellers.

Artikel 98. Nachstehende in diesem Gesetze für gezogene Wechsel gegebene Vorschriften gelten auch für eigene Wechsel: 1) Die Art. 5 und 7 über die Form des Wechsels; 2) die Art. 9—17 über das Indossament; 3) die Art. 19 und 20 über die Präsentation der Wechsel auf eine Zeit nach Sicht mit der Maßgabe, daß die Präsentation dem Aussteller geschehen muß; 4) der Art. 29 über den Sicherheits-Regreß mit der Maßgabe, daß derselbe im Falle der Unsicherheit des Ausstellers stattfindet; 5) die Art. 30—40 über die Zahlung und die Befugnisse zur Deposition des fälligen Wechselbetrages mit der Maßgabe, daß letztere durch den Aussteller geschehen kann; 6) die Art. 41 und 42, so wie die Art. 45—55 über den Regreß Mangels Zahlung gegen die Indossanten; 7) die Art. 62—65 über die Ehrenzahlung; 8) die Art. 70—72 über die Kopieen; 9) die Art. 73—76 über abhanden gekommene und falsche Wechsel mit der Maßgabe, daß im Falle des Art. 73 die Zahlung durch den Aussteller erfolgen muß; 10) die Art. 78—96 über die allgemeinen Grundsätze der Wechselverjährung, die Verjährung der Regreß-Ansprüche gegen die Indossanten, das Klagerecht des Wechselgläubigers, die ausländischen Wechselgesetze, den Protest, den Ort und die Zeit für die Präsentation und andere im Wechselverkehr vorkommende Handlungen, so wie über mangelhafte Unterschriften.

Artikel 99. Eigene domizillierte Wechsel sind dem Domizilanten oder, wenn ein solcher nicht benannt ist, dem Aussteller selbst an demjenigen Orte, wohin der Wechsel domizillirt ist, zur Zahlung zu präsentiren und, wenn die Zahlung unterbleibt, dort zu protestiren. Wird die rechtzeitige Protesterhebung beim Domizilanten verabfümt, so geht dadurch der Wechselmäßige Anspruch gegen den Aussteller und die Indossanten verloren.

Artikel 100. Der wechselmäßige Anspruch gegen den Aussteller eines eigenen Wechsels verjährt in drei Jahren, vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet.

## Der Wahlkampf.

Das constitutionelle Bürgerblatt, welches durch die Mittheilung von 5 Wahlprogrammen aus Berlin, Magdeburg und Halle den Lesern des Blattes gewiß einen großen Dienst erwiesen hat, leitet diese Mittheilung durch einen Artikel ein, über den einige Worte zu sagen, ich mich als Unterzeichner des sub Nr. 5 abgedruckten Programmes des Wahlcomité für den Regierungsbezirk Merseburg vom 26. v. M. veranlaßt finde. Ueber die Bemerkung, daß dieses Programm sich in allgemeinen Redensarten beuge, während die Berliner Programme sub 1 und 4 bestimmt ausgesprochen, was sie wollten, gehe ich hinweg, weil diese Bemerkung doch am Ende auch nur eine allgemeine Redensart ist.

Den Streitpunkt bezeichnet der Artikel vollkommen richtig. Annahme oder Nichtannahme der unterm 5. Decbr. v. J. erlassenen preussischen Verfassung, das ist die Frage, um die es sich in diesem Augenblicke vor Allem handelt. Diese Frage, über welche, denke ich, das hiesige Wahlcomité sich deutlich und bestimmt genug ausgesprochen hat, ist eben so deutlich und bestimmt in dem Programme des Comité's zu Berlin für volksthümliche Wahlen vom 17. Decbr. v. J. (Nr. 1.) beantwortet, während das Programm des Wahlcomité's der vermittelnden Partei in Berlin vom 1. d. M. (Nr. 4.) nur unsichere Schlüsse darüber, wie dasselbe über die Anerkennung der Verfassung denke, zuläßt, und die Programme des Wahlausschusses zu Magdeburg vom 1. d. M. (Nr. 2.) und des Hallischen Wahlvereins (Nr. 3.) über diese hochwichtige Frage ganz schweigen, dergestalt, daß man ihre Stellung zur gegebenen Verfassung nur daraus schließen kann, daß beide nach Nr. 1. des Couriers sich dem Comité für volksthümliche Wahlen in Berlin angeschlossen haben.

Dieses Wahlcomité nun, welches, wie der Magdeburger Ausschuss versichert, grundsätzlich diejenigen Richtungen in sich vereinigt, welche durch die Fractionen der Centren und der Linken in der aufgelösten Nationalversammlung vertreten waren, erklärt mit deutlichen Worten, daß sein ganzes Bestreben dahin gerichtet sei, die Wahl von Abgeordneten zu vermitteln,

welche die Verfassungsurkunde nicht als gültigen Rechtsboden für das Land anerkennen würden, sondern in deren Verleihung nicht nur eine Revolution erblickten, sondern auch nicht geneigt seien, diese Revolution als durch politische Nothwendigkeit, oder durch Rücksichten für das wahre Wohl des Vaterlandes gerechtfertigt, nachträglich anzuerkennen, sondern die entschlossen sind, die durch Verleihung der Verfassung erfolgte Umwälzung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften wieder rückgängig zu machen.

Das Comité für volksthümliche Wahlen will uns sonach zurückführen auf den Vereinbarungsstandpunkt, und unter den Druck der beklagenswerthen Unsicherheit über das, was in unserm Vaterlande Rechtens sei. Wir sollen noch einmal alle die Erschütterungen durchleben, die im vergangenen Jahre unser Preußen der Auflösung entgegenzuführen drohten. Wir sollen abermals unsere Vertretung Männern anvertrauen, die, wie die Mehrzahl der Mitglieder des linken Centrums, und alle Mitglieder der linken Seite es über sich gewinnen konnten, durch einen Beschluß auf sofortige Eüstirung der Steuerzahlung einen Bürgerkrieg heraufzubeschwören, von dem wohl nur Wenige unter ihnen unschuldig genug sein konnten, um zu glauben, er werde unblutig enden, während alle Einsichtigen erkennen mußten, daß dieser Bürgerkrieg, wenn er ausgebrochen wäre, nicht bloß das Ministerium Brandenburg gestürzt, sondern auch die Fortexistenz der Krone in Frage gestellt haben würde. Bürgerkriege aber, in denen es sich darum handelt, eine Krone entweder ganz zu vernichten, oder wenigstens ihren Glanz erlöschen zu machen, und sie in der Meinung der Nation herabzuwürdigen, pflegen sehr blutig zu sein, und enden gewöhnlich mit Entfittlichung der Nation, denn in ihm stehen zu einem Kampfe auf Tod und Leben sich gegenüber diejenigen, deren Gefühle Ludwig Uhland ausdrückt, wenn er singt:

Die Treue sei des deutschen Volkes Ruhm,  
So hört ich sagen, und ich glaub' es fest,  
Trotz allem, was ich bitteres erfuhr;

und die, welchen die Treue ein leerer Bahn, ein Wort ist, welches nur in Ammenmärchen noch vorkommen darf.

Diesem Comité nun für volksthümliche Wahlen, welches die Verfassung vom 5. v. M. nicht anerkannt wissen will von den Mitgliedern der beiden preussischen Kammern, tritt das Comité, dem ich als Mitglied angehöre, als entschiedener Widerfacher entgegen, indem es darauf dringt, daß nur solche Deputirte gewählt werden

welche die Landesverfassung vom 5. v. M. als bindend anerkennen, und deren Abänderung nur auf dem Wege der Gesetzgebung für zulässig halten.

Die Durchführung solcher Wahlen ist dem Comité die Hauptsache, gleich wie das Berliner Comité für volksthümliche Wahlen es als seine ausschließliche Tendenz in dem Programme vom 17. v. M. hinstellt, Abgeordnete gewählt zu sehen,

welche die entgegengesetzte Tendenz verfolgen.

Das constitutionelle Bürgerblatt hat ganz recht, wenn es sagt:

der Parteitritt drehe sich um Anerkennung der Verfassung des gesetzkräftig vor oder nach der Revision, darin aber irr dasselbe, wenn es meint, es liege ein Rechtsstreit vor, über die Erklärung der Art. 60, 105, 106 und 112 der Verfassungsurkunde. Nicht über die Auslegung einzelner Artikel der Verfassung streiten wir mit unsern Gegnern, nicht über die Fassung, die diesem und anderen Artikeln künftig zu geben sein dürfte, nicht einen Rechtsstreit wollen wir mit unsern Gegnern führen; denn was den Rechtspunkt anbetrifft, so stimme ich für meine Person vollkommen mit dem überein, was ein anderes Mitglied des Comité's, Pastor Jubel, im Bürgerblatt von 1848 Stück 35 sagt, und vielleicht findet sich in unserm Comité kein Mitglied, welches dem Comité für volksthümliche Wahlen nicht darin bestimme

daß die Aeren des Ministeriums am 5. Decbr. v. J. sich nicht in Uebereinstimmung befinden mit der Gesetzgebung des Landes, d. h. mit den Märzvertheilungen und den vom König sanctionirten Beschlüssen des zweiten vereinigten Landtags.

Das Comité für den Regierungsbezirk Merseburg überläßt es einem Jeden, der sich ihm anschließt, über diese Rechtsfrage zu denken, wie er will. Uns erfüllt nur der Eine Gedanke:

Die Wohlfahrt des Vaterlandes erfordert es, daß die einmal gegebene Verfassung, die wegen ihres freisinnigen Inhalts von allen Klassen der Bevölkerung in allen Gauen unseres preussischen Vaterlandes, ja über dessen Grenzen hinaus, mit Jubel begrüßt worden ist, die das Volk theils stillschweigend, theils durch ausdrückliche Erklärungen bereits anerkannt hat, noch förmlich und feierlich anerkannt werden möge, von den Vertretern, welche die Nation nach Berlin sendet, von den Mitgliedern der beiden Kammern, insbesondere von den Mitgliedern der aus Urwahlen der ganzen männlichen großjährigen Bevölkerung der Monarchie hervorgegangenen zweiten Kammer. Wir halten diese Anerkennung der Verfassung noch vor beendeter Revision derselben eben deshalb für nothwendig, damit durch sie die vorhandenen Zweifel über ihre Gültigkeit gehoben werden, und damit dadurch dem Wahlcomité für volksthümliche Wahlen in Berlin und allen, die sich zu ihm halten, der Rechtsboden entzogen werde, auf den sie sich stützen, und von dem aus sie das Land in neue Verwirrungen zu stürzen drohen.

Alle, die in diesen Gedanken sich mit uns begeben und ihn zu realisiren sich bestreben wollen, heißen wir als unsere Genossen von Herzen willkommen. Darum nehmen wir auch keinen Anstoß an dem Programm des hiesigen Wahlvereins, wenn gleich wir nicht alle ihm unbedingt beitreten. Ich z. B. bin mit den §§. 3 und 4 desselben nicht einverstanden, weil ich gegen das bloß suspensiven Veto der Krone Bedenken habe, doch finde ich in dieser Meinungsverschiedenheit zwischen dem Wahlvereine und mir noch keinen Grund, dessen Mitglieder als meine politischen Gegner zu betrachten.

Ueber die Frage wegen des absoluten oder bloß suspensiven Veto sind die Mitglieder der beiden constitutionellen Vereine, denen ich angehöre, von vorn herein sters getheilte Meinung gewesen, sind aber dieser Meinungsverschiedenheit ungeachtet sters Hand in Hand gegangen, und haben die Frage in ihrem Programm offen gelassen. Ueber diese Frage sind auch die Mitglieder unseres Wahlcomité's, so viel ich weiß, getheilte Meinung. Solche untergeordnete Fragen kann eben so wenig wie irgend ein anderer Passus, in dem Programme des Wahlvereins eine Scheidewand ziehen zwischen ihm und dem Comité, dem ich angehöre. Etwas mehr rechts oder links, darin hat das Bürgerblatt vollkommen Recht, darauf kann es nicht ankommen, darauf kommt es namentlich in diesem Augenblicke nicht an.

Der Anstoß, dem das Wahlcomité und alle, die sich zu ihm halten, an dem Wahlvereine nahm, bestand lediglich und ausschließlich darin, daß der Wahlverein sich an das Wahlcomité für volksthümliche Wahlen angeschlossen hatte \*); alle aber, welche diesem Comité sich anschließen, also dessen Bestrebungen gegen die Anerkennung der gegebenen Verfassung billigen, müssen wir als unsere Gegner, unsere politischen Gegner, bekämpfen, unbeschadet der persönlichen Hochachtung, die man gegen Ehrenmänner einer entgegengegesetzten politischen Richtung am Besten vertragen darf, besonders wenn sie mit ihrer Ansicht offen und ehrlich hervortreten.

Der Wahlkampf ist ausgebrochen, sagt das Bürgerblatt; er ist mit

\*) Nach einer neueren Erklärung des Wahlvereins vom 12. d. M. in Nr. 11 des Cour. waren die früheren Erklärungen desselben vom 1. d. M. (Nr. 1 des Cour.) und vom 5. d. M. (Nr. 4 des Cour.), wonach derselbe sich auf Grund des Programms vom 17. v. M., dem Wahlcomité für volksthümliche Wahlen bereits angeschlossen hatte, ungenau, indem der Anschluß noch nicht definitiv erfolgt war, und nunmehr unterbleiben soll, weil der Wahlverein erst aus der Ansprache des Comité (Nr. 11.) erschen hat, daß das Comité sich wieder auf den Vereinbarungsstandpunkt stellen zu wollen schien, während uns Anderen dies schon nach dem Programm vom 17. v. M., welches nichts weniger als zweideutig gefaßt ist, unzweifelhaft war.

D. G.

bedenklicher Leidenschaftlichkeit ausgebrochen. Auch darin stimme ich dem Bürgerblatt bei, daß nichts bedenklicher ist in einem solchen Wahlkampfe, als Leidenschaftlichkeit. Möchten doch beide Theile sich jedes leidenschaftlichen Ausfalls gegen ihre Gegner enthalten! Aber mit Ernst und Eifer und Entschiedenheit muß der Wahlkampf gekämpft werden. Was Jeder auf dem Herzen hat, muß er rückhaltlos aussprechen, und sollte er sich dadurch auch Mißdeutungen zuziehen. Und so habe auch ich noch Eines auf dem Herzen, was ich nicht zurück halten mag:

Das Wahlcomité in Berlin für volksthümliche Wahlen vereint in sich nicht, wie der Wahlausschuß in Magdeburg irrig annimmt, die verschiedenen Richtungen, welche durch die Fraction des Centren und der Linken in der aufgelösten National-Versammlung vertreten waren, es vertritt ausschließlich die linke Seite der Nationalversammlung und denjenigen Theil des linken Centrums, welcher den Steuerverweigerungsbeschlüsse beigetreten ist. Was ich hier gesagt habe, ist keine bloße Voraussetzung. In dem gedruckten Schreiben, mit welchem die Unterzeichner des Programms vom 1. Januar (Nr. 4) mir dasselbe übersandt haben, heißt es wörtlich:

„Nach der Auflösung der Nationalversammlung vereinigten sich mehrere Mitglieder des s. g. Centrums zu dem Beschlusse durch Wahl eines vorläufigen Comité, das sich seiner Zeit durch andere gleichgesinnte Männer zu verstärken haben würde, für ein später etwa gebotenes gemeinsames Handeln einen Mittelpunkt zu schaffen.

Es waren dies Mitglieder des Centrums, welche am 9. Novbr. gegen die einseitig ausgesprochene Verlegung und Vertagung so viel Widerstand zu leisten sich verpflichtet hielten, als es ohne Revolutionirung des Landes zugleich erlaubt und geboren schien, welche dagegen an dem Beschlusse vom 15. Novbr. wegen der Steuerverweigerung nicht nur nicht Theil genommen, sondern auch vorher fortgesetzt sich bemüht hatten, denselben als einen gefeslich nicht gerechtfertigten unpolitischen und unpariottischen Schritt zu hindern.“

Im weiteren Verlauf des Schreibens heißt es dann, ist das Comité nach langen Zögern gegenwärtig ins Leben getreten, um neben den beiden schon bestehenden Comité's zu wirken.

Wir sehen also die Abgeordneten, welche, obschon sie an den Sitzungen der vertragenen Nationalversammlung nach dem 9. Novbr. Theil nahmen, es dennoch ablehnten, bei der Steuerverweigerung sich zu betheiligen, also der größte Theil der Fraction, die sich im Hotel des Rufste verammerte, zu welcher auch der Abgeordnete des Saalkreises, Sengel, gehörte, will von dem Comité für volksthümliche Wahlen nichts wissen, tritt vielmehr durch Bildung eines selbstständigen Comité gegen dasselbe in die Schranken, und beklagt in seinem oben schon gedachten Schreiben vom 11. d. M. die sehr bedauerliche Miselliance zwischen dem gemäßigteren Element des linken Centrums und der äußersten entschiedenen anti-constitutionellen Linken.

Der Hintergrund, welchen das Comité für volksthümliche Wahlen in der aufgelösten Nationalversammlung hat, besteht daher nicht aus den Mitgliedern der Linken und der verschiedenen Centren, sondern ausschließlich aus den Mitgliedern der Versammlung, welche den Steuerverweigerungsbeschlüsse beigetreten sind, wer sich also diesem Comité anschließt, der läuft Gefahr, für diese Fraction der Nationalversammlung und für solche, die deren Gesinnungen und Ansichten theilen, wahrcheinlich wider Willen zu wirken.

Deshalb, Ihr meine Mitbürger, die Ihr solchen Bestrebungen nicht zugehan seid, warne ich vor jeder Verbindung mit diesem Comité, welches für volksthümliche Wahlen zu wirken erklärt, aber wahrlich keine Wahlen herbeiführen wird, die Euren Wünschen und Ansichten entsprechen, obgleich Ihr gewiß alle mit uns keine andern Wahlen wollt, als solche die auf Volkstreuend fallen, also volksthümlich sind; denn nicht der Name, den das Comité sich beilegt, ist entscheidend, auf seine Bestrebungen kommt es an, diese aber gehen nicht auf das, was dem Volke nützt, sondern auf das, was ihm schadet, und sind deshalb volksfeindlich.

Halle, d. 11. Januar 1849.

v. Bassewitz.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Kreisbewohner, daß ich die geprüften und festgestellten Urwählerlisten für die 1ste Kammer den Ortsbehörden und Ortsschulzen heute mit der Auflage habe wieder zugehen lassen, solche vorschriftsmäßig zu publiziren und innerhalb der nächsten 5 Tage nach der Bekanntmachung in den Städten auf dem Rathhause und in den Dörfern in der Schulzenwohnung zu Jedermanns Einsicht auszulegen, mit der besondern Aufforderung, daß etwaige Einwendungen dagegen längstens bis zum 20. schriftlich unter

Angabe der Gründe, resp. unter Beifügung der Beweismittel, bei mir unmittelbar angebracht werden müßten.

Ich bemerke, daß die Duplikate der fraglichen Listen in meinem Bureau liegen und daher auch hier eingesehen werden können, und mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Einwendungen gegen diese Listen sowohl die sein können,

daß Jemand darin mit Unrecht übergangen, als

daß Jemand vielleicht darin aufgenommen ist, der nicht berechtigt erscheint, Urwähler für die erste Kammer zu sein, weil er weder 20 Sgr. Klassensteuer monatlich zahlt, noch den vorgeschriebenen Grundbesitz, oder ein jährliches Einkommen von 500 Thlr. hat.

Reklamationen, die später als bis zu obigem Termin bei mir angebracht werden, müssen unberücksichtigt bleiben.

Halle, am 11. Jan. 1849.

Der Landrath des Saalkreises,  
v. Bassewitz.

### Bekanntmachung.

Behufs der Wahl der Wahlmänner, von denen die Abgeordneten der zweiten Kammer der preussischen Nationalversammlung zu wählen sein werden, steht

am 22. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

Termin in allen ländlichen und städtischen Bezirken des Saalkreises an, zu welchem ich hierdurch alle diejenigen einlade, welche nach Art. 67. der Verfassungsurkunde für den preussischen Staat vom 5. v. Mts., und Art. 2. des Wahlgesetzes für die zweite preussische Kammer wahlberechtigt, auch in die Urwählerlisten aufgenommen sind.

Vor dem Beginne der Wahl wird Jeder der Herren Wahlcommissarien einen Protokollführer und mehrere Stimmzähler aus der Mitte der anwesenden Wähler ernennen, demnächst aber die Wahl durch gestempelte Stimmzettel vornehmen, auf welche jeder Urwähler den Namen dessen zu schreiben hat, den er zum Wahlmann bestimmt.

Urwähler, welche nicht schreiben können, dürfen ihre Stimmzettel nur durch den Protokollführer schreiben lassen.

Nach vollendeter Einsammlung der Stimmzettel durch die Stimmzähler können später erscheinende Wähler an dieser Abstimmung nicht mehr Theil nehmen, sind jedoch von den nach ihrem Erscheinen beginnenden Abstimmungen nicht ausgeschlossen.

Eine Nachweisung über die Wahlbezirke in den Landgemeinden des Saalkreises, die Wahllokale und die Wahlcommissarien folgt nach.

Halle, am 13. Jan. 1849.

Der Landrath des Saalkreises,  
v. Bassewitz.

### Nachweisung

über die Wahlbezirke im Saalkreise.

- 1) Bezirk Löbnitz a/L., Wahlcommissarius: Schulze Pitsche, Wahllokal: Schenke daselbst. 1 Wahlm.
- 2) Bezirk Unterpeissen, Wahlcomm.: Schulze Marth; Wahllokal: Damm'sche Gasthof das. 1 Wahlm.
- 3) Bezirk Bebitz und Trebitz bei C., Wahlcomm.: Schulze Weise; Wahllokal: Stammersche Schenke in Trebitz. 1 Wahlm.
- 4) Bezirk Lebendorf, Wahlcomm.: Schulze Senf; Wahllokal: Kunze'sche Schenke das. 1 Wahlm.
- 5) Bezirk Beesedau und Cuffrena, Wahlcomm.: Schulze Faulwasser; Wahllokal: Schenke in Beesedau. 2 Wahlm.
- 6) Bezirk Beesenlaublingen und Poplitz, Wahlcomm.: Oberamtman Dieze; Wahllokal: Schmidt'sche Schenke in Beesenlaublingen. 3 Wahlm.
- 7) Bezirk Mucrena, Wahlcomm.: Schulze Ermesch; Wahllokal: Fehrfhof das. 1 Wahlm.
- 8) Bezirk Trebitz, Wahlcomm.: Pastor Friedrich; Wahllokal: Schale das. 2 Wahlm.

- 9) Bezirk **Rothenburg**, Wahlcomm.: Hütten-Jnspektor Eggert; Wahllokal: Sander'sche Schenke das. 4 Wahlm.
- 10) Bezirk **Dobis**, Wahlcomm.: Schulze Conrad; Wahllokal: Schenke das. 1 Wahlm.
- 11) Bezirk **Döfel**, Wahlcomm.: Schulze Peter; Wahllokal: Schenke das. 1 Wahlm.
- 12) Bezirk **Neus, Deutlehen, Lettewitz, Görbig und Weidersee**, Wahlcomm.: Schulze Schladebach in Weidersee; Wahllokal: Gasthof in Neus. 3 Wahlm.
- 13) Bezirk **Gimmrig und Raunig**, Wahlcomm.: Schulze Wessche in Raunig; Wahllokal: Schule in Gimmrig. 1 Wahlm.
- 14) Bezirk **Mücheln und Döblig**, Wahlcomm.: Kreisamtmann Rudloff; Wahllokal: Schenke zu Döblig. 1 Wahlm.
- 15) Bezirk **Friedrichschwerz**, Wahlcomm.: Schulze Fischer; Wahllokal: Schule das. 1 Wahlm.
- 16) Bezirk **Brachwitz**, Wahlcomm.: Schulze Tarlatt; Wahllokal: Webersche Schenke das. 1 Wahlm.
- 17) Bezirk **Morl**, Wahlcomm.: Schulze Hohmann; Wahllokal: Gasthof das. 1 Wahlm.
- 18) Bezirk **Möderau und Wallwitz**, Wahlcomm.: Schulze Barth in Wallwitz; Wahllokal: Schenke in Möderau. 1 Wahlm.
- 19) Bezirk **Sylbis und Trebitz a/P.**, Wahlcomm.: Schulze Rudloff; Wahllokal: Schenke in Sylbis. 1 Wahlm.
- 20) Bezirk **Raundorf**, Wahlcomm.: Schulze Kaiser; Wahllokal: Raumann'scher Gasthof das. 1 Wahlm.
- 21) Bezirk **Merbig und Priester**, Wahlcomm.: Herr von Krostigt; Wahllokal: Gasthof zum Sperling. 1 Wahlm.
- 22) Bezirk **Domniz, Dornitz und Dalena**, Wahlcomm.: Schulze Gebhardt in Domniz; Wahllokal: Gasthof in Domniz. 3 Wahlm.
- 23) Bezirk **Golbitz und Garsena**, Wahlcomm.: Schulze Brütting in Garsena; Wahllokal: Thiemann'sche Schenke in Golbitz. 1 Wahlm.
- 24) Bezirk **Kirchetlau und Mittelelau**, Wahlcomm.: Schulze Pfeifer in Kirchetlau; Wahllokal: Schenke das. 1 Wahlm.
- 25) Bezirk **Hochelau**, Wahlcomm.: Schulze Dönitz; Wahllokal: Schenke das. 1 Wahlm.
- 26) Bezirk **Schlettau und Sieglitz**, Wahlcomm.: Schulze Sperling in Schlettau; Wahllokal: Schenke das. 2 Wahlm.
- 27) Bezirk **Wieskau**, Wahlcomm.: Amtsrath Braumann; Wahllokal: Gasthof das. 1 Wahlm.
- 28) Bezirk **Krosigk und Kaltenmark**, Wahlcomm.: Referendar Neubaur in Krosigk; Wahllokal: Kirche das. 2 Wahlm.
- 29) Bezirk **Petersberg**, Wahlcomm.: Amtmann Wagner; Wahllokal: Wendische Schenke das. 1 Wahlm.
- 30) Bezirk **Nehlig**, Wahlcomm.: Schulze Wittmann; Wahllokal: Rothe Haus das. 1 Wahlm.
- 31) Bezirk **Dachritz mit Merfewitz, Westewitz und Frösnitz**, Wahlcomm.: Schulze Schladebach; Wahllokal: Gasthof in Westewitz. 1 Wahlm.
- 32) Bezirk **Teicha, Rättern, Löbnitz, Lehndorf und Groitsch**, Wahlcomm.: Schulze Hädicke in Teicha; Wahllokal: Schenke das. 2 Wahlm.
- 33) Bezirk **Sennewitz und Gutenberg**, Wahlcomm.: Lieutenant v. Schlegel; Wahllokal: Großmann'sche Schenke in Gutenberg. 3 Wahlm.
- 34) Bezirk **Treiben**, Wahlcomm.: Schulze Thiele das. Wahllokal: Müllersche Schenke das. 1 Wahlm.
- 35) Bezirk **Trotha**, Wahlcomm.: Schulze Lehmann; Wahllokal: Preiß'sche Schenke das. 2 Wahlm.
- 36) Bezirk **Giebichenstein**, Wahlcomm.: Direktor v. Bosse; Wahllokal: Weitraube das. 6 Wahlm.
- 37) Bezirk **Cröllwitz und Borw. Gimmrig**, Wahlcomm.: Referendar in; Wahllokal: Bergschenke in Cröllwitz. 2 Wahlm.
- 38) Bezirk **Pettin**, Wahlcomm.: Schulze Reinicke; Wahllokal: Schnabel'sche Gasthof das. 2 Wahlm.
- 39) Bezirk **Schiepzig**, Wahlcomm.: Schulze Föllner; Wahllokal: Dorenberg'sche Schenke. 1 Wahlm.
- 40) Bezirk **Lieskau**, Wahlcomm.: Schulze Reichmann; Wahllokal: Schule das. 1 Wahlm.
- 41) Bezirk **Dörlau**, Wahlcomm.: Schulze Ripschke; Wahllokal: Thunus'sche Schenke das. 2 Wahlm.
- 42) Bezirk **Nietleben**, Wahlcomm.: Schichtmeister Bernicke; Wahllokal: Müller'sche Gasthof das. 4 Wahlm.
- 43) Bezirk **Zscherben**, Wahlcomm.: Schulze Gneist; Wahllokal: Schöllner'sche Gasthof das. 1 Wahlm.
- 44) Bezirk **Niemitz, Freienfelde und Böllberg**, Wahlcomm.: Schulze Raumann in Böllberg; Wahllokal: Gasthof Prinz Carl zu Halle. 2 Wahlm.
- 45) Bezirk **Wörmlich**, Wahlcomm.: Amtmann Rudloff; Wahllokal: Schenke das. 1 Wahlm.
- 46) Bezirk **Beesen, Immendorf und Manena**, Wahlcomm.: Pastor Hoffbauer; Wahllokal: Krahl'sche Gasthof in Ammendorf. 4 Wahlm.
- 47) Bezirk **Kadewell und Burg i/N.**, Wahlcomm.: Schulze Menz; Wahllokal: Schenke in Kadewell. 1 Wahlm.
- 48) Bezirk **Döllnitz neu und Ofendorf**, Wahlcomm.: Schulze Groebel; Wahllokal: Schulzische Schenke in Döllnitz neu. 2 Wahlm.
- 49) Bezirk **Döllnitz alt**, Wahlcomm.: Rittergutsbesitzer Södicke; Wahllokal: Schaaß'sche Gasthof das. 2 Wahlm.
- 50) Bezirk **Lochau, Wesenitz und Pritschöna**, Wahlcomm.: Schulze Schumann in Lochau; Wahllokal: Pöhler'sche Gasthof in Lochau. 2 Wahlm.
- 51) Bezirk **Großkugel**, Wahlcomm.: Schulze Radwiz; Wahllokal: Rund'sche Gasthof das. 1 Wahlm.
- 52) Bezirk **Gottenz**, Wahlcomm.: Schulze Gärtner; Wahllokal: Schulzenwohnung das. 1 Wahlm.
- 53) Bezirk **Schwoitsch, Gröbers und Bennewitz**, Wahlcomm.: Schulze Nietschmann in Gröbers; Wahllokal: Eisenbahnrestauration das. 2 Wahlm.
- 54) Bezirk **Osmünde und Benndorf**, Wahlcomm.: Schulze Güstel in Osmünde; Wahllokal: Gärtner'sche Schenke das. 2 Wahlm.
- 55) Bezirk **Dieskau**, Wahlcomm.: von Hoffmann; Wahllokal: Schaaß'sche Gasthof das. 2 Wahlm.
- 56) Bezirk **Bruckdorf, Canena und Zwintschöna**, Wahlcomm.: Amtmann Strahl Schmidt in Canena; Wahllokal: Gasthof zu Bruckdorf. 2 Wahlm.
- 57) Bezirk **Büschdorf**, Wahlcomm.: Schulze Franzel; Wahllokal: Schmidt'sche Gasthof in Capellenende. 1 Wahlm.
- 58) Bezirk **Schönewitz und Kleinkugel**, Wahlcomm.: Schulze Mähner in Schönewitz; Wahllokal: Schenke in Kleinkugel. 1 Wahlm.
- 59) Bezirk **Burg bei Heideburg**, Wahlcomm.: Schulze Kizing; Wahllokal: Gasthof „zur Nachtigall.“ 1 Wahlm.
- 60) Bezirk **Heideburg mit Crondorf, Zagisdorf und Capellenende**, Wahlcomm.: General-Major v. Werder; Wahllokal: Schmidt'sche Gasthof in Capellenende. 3 Wahlm.
- 61) Bezirk **Zöberitz, Stichelsdorf, Peissen und Nabak**, Wahlcomm.: Schulze Hennig in Zöberitz; Wahllokal: Gasthof „zur grünen Tanne“ bei Zöberitz. 2 Wahlm.
- 62) Bezirk **Braschwitz und Plösnitz**, Wahlcomm.: Gutsbesitzer Baumgarten in Plösnitz; Wahllokal: Mühlhaas'sche Schenke in Plösnitz. 1 Wahlm.
- 63) Bezirk **Hobenthum**, Wahlcomm.: Amtmann Knauer das.; Wahllokal: Webersche Gasthof. 1 Wahlm.
- 64) Bezirk **Rosenfeld**, Wahlcomm.: Schulze Torna; Wahllokal: Geißler'sche Gasthof das. 1 Wahlm.
- 65) Bezirk **Niemberg und Spickendorf**, Wahlcomm.: Schulze Reuter in Niemberg; Wahllokal: Reuterscher Gasthof das. 2 Wahlm.
- 66) Bezirk **Dammendorf**, Wahlcomm.: Lieutenant Rudolphi; Wahllokal: Lehmann'sche Schenke das. 1 Wahlm.
- 67) Bezirk **Schwerz**, Wahlcomm.: Amtmann Bod das.; Wahllokal: Bärsche Schenke das. 1 Wahlm.
- 68) Bezirk **Brachstedt, Wury, Hohen und Eismannsdorf**, Wahlcomm.: Schulze Creuzmann in Eismannsdorf; Wahllokal: Kaitenberg'sche Gasthof in Brachstedt. 4 Wahlm.
- 69) Bezirk **Oypin, Garsdorf, Jüwenden und Pranis**, Wahlcomm.: Landrath v. Beurmann; Wahllokal: Busch'sche Gasthof in Oypin. 3 Wahlm.
- 70) Bezirk **Tornau, Ober- und Untermaschwitz**, Wahlcomm.: Schulze Reuter in Tornau; Wahllokal: Schenke in Tornau. 1 Wahlm.
- 71) Bezirk **Möglitz**, Wahlcomm.: Schulze Schönbrodt das.; Wahllokal: Schenke das. 1 Wahlm.

Im Falle der Verhinderung sind die Herren Wahlcommissare auctorisirt, ihre Stellvertreter selbst zu bestimmen.

Heute, Dienstag den 16. Januar,  
**Versammlung der Singakademie**  
 im Saale des Kronprinzen Abends Punkt 6 Uhr.  
 Geübt wird: Der Elias, Oratorium von Mendelssohn.  
 Der Vorstand des Musik-Vereins.

Die Herren Fürstenberg und Runge geben einen Nothschrei aus dem Wahlverein von sich, und zählen auf, was sie in politischen Dingen Alles erkennen und wollen. Sie suchen ihr Heil darin, Männer der Mitte zu wählen und glauben, daß gerade diese Männer im Stande seien, gegen beide Extreme muthig Front zu machen. Irrten Sie sich nicht, solche Mittelbursche sind, wo es darauf ankommt, mit Muth dem Feinde die offene Stirn zu bieten, unentschieden und lau, d. h. weder kalt noch warm, weder schwarz noch weiß. Wir aber müssen Männer haben von unbeugsamen Willen, Männer, die mehr und Anderes zu thun wissen, als Verbrüderungsfeste zu feiern und Sicherheits-Ausschüsse zu bilden. Männer müssen wir haben, die es tief fühlen und erkennen, welche überaus große Wohlthat dem preussischen Volke durch die vertretene, selbst dem ehrlichen Republikaner genügende, freisinnigste Verfassung geworden ist. Ja Männer müssen wir haben, die sich eben so sehr berufen fühlen, das Gegebene im Wesentlichen zu erhalten, als im unwandelbaren Gefühle innigster Dankbarkeit für das erhabene Haus Hohenzollern auch entschieden dahin zu wirken, daß der Krone von ihren unveräußerlichen Rechten nicht ein Zitelchen gekürzt, daß dieselbe vielmehr überall gekräftigt und zu der Macht und Vollkommenheit erhoben werde, wie es eines großen Volkes würdig und zum Schutze desselben erforderlich ist.

Damit Sie nun aber, meine Herren, mit Ihrer Erklärung bei einem großen Publikum nicht zwischen Thür und Angel stehen bleiben, wäre es wünschenswerth, zu wissen, ob Sie noch ferner unter dem Burmeister'schen Bahnhofsprogramm als Mitglieder paradiren wollen, oder sich ganz davon losgesagt haben.

Louis Haase, Färbermeister.

### Thaten sagen mehr als Worte.

Der hiesige neue Wahlverein (Fuhse & Burmeister) hat sich von dem Berliner Comité für volkshühliche Wahlen losgesagt, weil dieses die Verfassung vom 5. Decbr. nicht anzuerkennen schein; er will also seinen eignen Weg gehn. Welche Richtung dieser aber nehmen werde, kann Jeder daraus erkennen, dass diejenigen Männer, welche die erste Bekanntmachung des Wahlvereins unterschrieben haben, von dem Demokraten-Verein auf dem Magdeburger Bahnhofe am Sonntag d. 7. fast sämmtlich als seine Candidaten zu Wahlmännern erwählt worden sind; nur bei Herrn Burmeister hat man dies „nicht für nöthig erachtet, weil er ja schon Vorsitzender des Wahlvereins sei!“

(Eingesandt.)

In der Beilage zu Nr. 10 des Couriers findet sich die Ansprache „eines freisinnigen Mannes“ an die Bewohner des Saalkreises, welche ganz vortrefflich die Gesichtspunkte zusammensetzt und ins rechte Licht setzt, die jeder gute Preusse, der es mit seinem Vaterlande wohl meint, bei dem bevorstehenden Wahlgeschäft ins Auge zu fassen hat. Um so mehr ist es zu bedauern, dass dieser Aufsatz, dessen Beachtung allen Wählern wiederholt empfohlen werden darf, am Ende des zweiten Hauptpunkts, vielleicht unabsichtlich, eine Rangordnung unter Ehrenmännern, wie die dort genannten Dr. Eckstein, Wucherer, Jacob, Kefenstein u. s. w. aufzustellen scheint, welche der zuerst Angeführte gewiss am wenigsten zugeben dürfte, da schon sein Berufsleben ihm bisher unmöglich machen musste, sich vor Allen den in zweiter Reihe Genannten an Ehrenhaftigkeit, Tüchtigkeit und Kraft sichtbar hervorzuthun.

### Verkauf der Königl. Braunkohlengrube Glückauf bei Bölzpe.

Die bisher für Rechnung des Königl. Fiskus betriebene, im landrätlichen Kreise Neuhalbensleben belegene Braunkohlengrube Glückauf bei Bölzpe mit dem Rechte der ausschließlichen Kohlenförderung auf einem Felde von einer Fundgrube und 1200 Maassen, soll

den 10. Februar 1849 Vormittags  
11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Bergamts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich die vorgesezte Behörde: »Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten« die Genehmigung des Zuschlags vorbehalten hat und daß bis zu dem Eingange derselben die drei Meistbietenden an ihre Gebote gebunden sind. Die speziellen Verkaufsbedingungen, so wie eine Beschreibung der Grube nebst Landzeichnung und tabellarische Zusammenstellung der Kaufbetriebs-Resultate aus den Jahren 1843 bis 1847 sind von heute ab in der Registratur des unterzeichneten Bergamts einzusehen, resp. daselbst gegen Kopialien in Abschrift zu erhalten.

Halberstadt, den 3. Januar 1849.

Königl. Magdeburgisches Berg-  
Amt.

### Verkaufs-Anzeige.

In Folge hohen Auftrags Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg soll das dem Königl. Domainen-Fiskus als Grundherrn zustehende Mitbaurecht, und das aus diesem Rechte von dem Domainen-Fiskus im Wege der Verleihung zu erwerbende Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuren der von dem Deconom Herrn Wiebach hieselbst gemutheten, ohnweit des Dorfes Friedeburg auf einer Amtsbreite gelegenen Eisensteinzehle mit einer Fundgrube und 279 Maassen geviertes Feld zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Königl. Domainen-Amts wegen ist hiezu Termin

auf Mittwoch, den 31. Januar 1849,  
Vormittags 10 Uhr

angesezt und werden Kauflichhaber geladen, in diesem Termine in der hiesigen Dom-Amts-Expedition zu erscheinen, wo dann nach geschעהer Bekanntmachung der Bedingungen, welche auch vor dem Termine hier eingesehen werden können, mit der Licitation verfahren, und dem Meistbietenden, vorbehältlich höherer Genehmigung, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Friedeburg, d. 27. December 1848.

Königl. Domainen-Amt.

E. Zimmermann.

Täglich warme Fasten- und Schaumbräzeln große Ulrichsstraße Nr. 31.

### Holz-Auction.

Donnerstag den 18. Januar d. J.  
Vormittags 10 Uhr

sollen im Busche zu Seeben

- a) 28 Stück Etern von 1' 2" bis 3' am Stamm stark,
- 11 Stück Rüstern von 1' 6" bis 3' am Stamm stark,
- 3 Stück Pappeln von 1' 6" bis 3', 6" am Stamm stark,
- 2 Stück Linden von 1' und 2' am Stamm stark,
- 1 Stück Platane von 1' 6" am Stamm stark, sämmtlich gerodet;
- b) 9 Haufen eichene, rüsterne, birfene und lindene Nugstücken;
- c) 67 Schock dergl. Abraum, 38 = Unterholz,

öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verauctionirt werden.

Amt Siebichenstein, d. 9. Jan. 1849.

H. Bartels.

### Bekanntmachung.

Ein mit guten Zeugnissen versehener rüstiger Mann, der mit Gewehren und Pferden gut umzugehen weiß, findet sofort als herrschaftlicher Waldausseher ein Unterkommen. Frankirte Offerten K. W. bezeichnet, befördert die Expedition des Couriers.

## Verkauf von besten Stück- und Ruß-Steinkohlen.

Im Besitz einer starken Partie bester Stück- und Ruß-Steinkohlen verkaufe ich davon täglich sowohl im Einzelnen pro Tonne oder auch Partienweise zu den billigsten Preisen.

Halle, am 2. Januar 1849.

F. W. Trübe,  
Klausthor-Vorstadt Nr. 2178,  
neben dem Fürstenthal.

## Hôtel de Prusse.

**Freitag den 19. Januar auf Verlangen Maskerade. Näheres besagen die Anschlagzettel.**

Maskenanzüge u. Dominos mit allem Zubehör sind zur Zeit im Lokale zu haben.

## Mit-Bewohner des Saalkreises!

Sind wir noch so sehr der Bevormundung benöthigt, daß Artikel, wie der in der Beilage zu Nr. 10 des Couriers, überschrieben „An die Bewohner des Saalkreises“, Beachtung verdienen? Ein Artikel, der unsere Nationalität und Sprache in den Staub ziehen will und der Andersgläubige verläumdet, wie in ad 1; der verdächtigt, ohne gerecht zu sein, wie in ad 2; der endlich ad 3 ihm entgegenstehende politische Ansichten schmäht und anklagt? — Ich glaube es nicht. — Weisen wir daher derartige Anmaßungen mit Verachtung zurück und vertrauen wir dem ungekünstelten Verstande, der gesunden Einsicht unsrer Mitbewohner des Kreises bei den Wahlen.

Jeder Einzelne auch von uns weiß als Preuze und Deutscher, daß nur **Ehrenmänner**, Ehrenmänner in Gedanke, Wort und That, der Ehre würdig, zu Wahlmännern resp. zu Abgeordneten gewählt zu werden.

Ehre und Achtung jeder politischen Meinung! U. E. Lehmann.

## Serpentin-Wärmsteine

empfehlen in größter Auswahl

Christian Kind am Domplatz.

Ein vor hiesigem Klausthor belegenes, gut eingerichtetes Materialwaaren-Geschäft soll unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden, und sind bei genügender Sicherheit zur Uebernahme besondere Geldmittel nicht nöthig.

Nähere Auskunft wird große Ulrichsstraße Nr. 40 ertheilt.

### Ganz billig zu verkaufen:

ein einfacher Schlitten,  
ein einfaches Schellengeläute,  
Magdeburger Straße Nr. 3.

Landwirthschafterinnen und Ladende-moissells, Jungfern, Köchinnen und andere in jedes Fach passende Mädchen empfiehlt jetzt so wie auch zum 1. April Frau Fleckinger, gr. Klausstr. Nr. 895.

### Große Boden,

nicht weit vom Getreidemarkte gelegen, nebst drei Kellern, sind sogleich zu vermieten; zu erfragen Leipzigerstr. Nr. 320.

### Höchst vortheilhaftes Anerbieten.

Ein Geschäft, auf welches die jetzigen Zeitereignisse keinen Einfluß haben, beabsichtigt, mehrere Agenten anzunehmen. Denselben werden so gute Provisionen bewilligt, daß sie — selbst in kleinen Orten — bei Thätigkeit anständig davon leben können. Die Agentur, welche bequem als Nebengeschäft geführt werden kann, eignet sich sowohl für Geschäftsleute als auch für Professionisten. Anmeldung erbitet man sich franco unter der Chiffre D. H. J. poste restante Eibenstein in Sachsen.

Ein Buchdrucker-Gehülfe, welcher correct zu setzen, zugleich auch gut zu drucken versteht und anerkannt ordnungsliebend ist, findet sogleich eine Anstellung in der Weichelt'schen Buchdruckerei in Sangerhausen.

Zu Ostern steht die Souverain-Wohnung nebst Laden im Hause alter Markt Nr. 700 zu vermieten.

Es wird gegen Ende März ein Logis von 6 bis 7 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, nebst Küche, Speisekammer und einer Stube für die Bedienung gesucht, wo möglich an der Promenade oder in der Nähe derselben in einem Hause mit einem Garten. Offerten werden angenommen bis zum 15. März bei Mr. Dunscomb, kleine Steinstraße Nr. 213.  
Halle, den 14. Januar 1849.

Sehr delikate Jenaer Knackwürstchen à St. 1 $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$  bei

G. Goldschmidt.

Russischen und Hamburger Caviar, Rhein- und Weserlachs, große Lüneburger Neunaugen und große Stralsunder Bratheringe bei

G. Goldschmidt.

Braunschweiger und Gothaer Serelatwurst, Zungen- und Knoblauchwurst bei

G. Goldschmidt.

Ein mit guten Attesten versehener Gärtner findet zum 1ten April d. J. Stellung auf dem Kammergute Schönwerda bei Artern.

### Schneehauben,

womit man auf leichte Art Rebhühner fangen kann, sind zu haben bei Fr. Schlüter, gr. Steinstraße Nr. 86.

Ein geschickter Goldarbeiter-Gehülfe sucht, wenn auch nur zur Beschäftigung, eine Stelle. Adresse zu erfahren in der Expedition des Couriers.

Ein fettes Schwein steht zum Verkauf große Klausstraße Nr. 868.

### Ziegelmeistergesuch.

Auf der neuen Ziegelei und Kalkbrennerei in der Stadt Mühlberg a. d. Elbe wird ein derartiger Ziegelmeister, welcher 2—300  $\mathcal{R}$  Caution stellen und den 1. April antreten kann, unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Näheres ertheilt der Dekonom Etariz in Teutschenthal bei Halle.

In einer freundlichen Apotheke des Reg.-Bezirks Erfurt wird ein mit den erforderlichen Kenntnissen ausgestatteter braver und gebildeter Jüngling unter annehmbaren Bedingungen von jetzt bis Ostern d. J. in die Lehre gesucht. Näheres auf frankirte Offerten sign. B. T.

Schotenstroh liegt zum Verkauf beim Dekonom Lehmann, Nr. 1634.

## Hallesche Zuckersiederei-Compagnie.

Gemäß dem neuen Statut der Gesellschaft werden deren Actionaire  
auf Freitag den 2. Februar Nachmittags 2 Uhr  
zu der gewöhnlichen General-Versammlung im Lokal der Siederei hierdurch  
eingeladen.

Halle, den 14. Januar 1849.

Die Direction.

### Auflage 6000.

Das beliebteste und beste der in Berlin erscheinenden Witzblätter

## Klabberadatsch,

Organ von und für Bummler.

Humoristisch-satyrisches Wochenblatt mit 200 Illustr. jährlich,  
erscheint auch für 1849 regelmäßig wöchentlich, und zwar in größerem Format, auf  
besserem Papier und mit noch brillanteren Illustrationen.

Der Preis pro Quartal von 13 Nummern bleibt unverändert 17 1/2 *fl.*  
und nehmen alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Postämter  
Bestellungen darauf an.

Von dem so eben vollendeten Jahrgang 1848 (36 Nummern) sind noch etwa  
100 Exemplare vorrätzig, welche in elegantem Umschlag gebunden compl.  
1 2/3 *Rfl.* abgelassen werden.

Die Verlagsbuchhandlung

**A. Hofmann & Comp. in Berlin.**

Probenummern werden ausgegeben und Abonnenten angenom-  
men in der Kömmlerschen Verlags- u. Sort.-Buchh. in Halle und bei  
**A. Löffler in Cönnern.**

**Aechtes Schwarz-Wild**, bestehend  
aus mehreren Frischlingen, und auch  
Damm-Wild ist angekommen kleine Ul-  
richsstraße Nr. 1020.

**Zu herabgesetzten Preisen**  
empfiehlt die Buchhandlung von

**H. J. Schmidt,**

(Firma: Lippert und Schmidt)

in Halle, Rannische Straße Nr. 497:  
**Dr. C. F. Petri**, Handbuch der  
Fremdwörter. 2 Bde. 9te Aufl. Dres-  
den 1845. gr. 8. (Ladenpreis 2 *Rfl.*  
20 *fl.*) à 1 *Rfl.* 10 *fl.*

**Voulet-Müller**, Lehrbuch der Phy-  
sik und Meteorologie. 2te Auflage.  
2 Bde. Mit 1200 Holzschnitten und  
2 col. Tafeln. Braunschweig 1844—  
1845. gr. 8. (Ladenpreis 6 *Rfl.* 25 *fl.*)  
à 4 *Rfl.* 10 *fl.*

Der Vorrath vorstehender Werke ist jedoch  
nicht mehr bedeutend, weshalb ich bitte,  
gef. Bestellungen beschleunigen zu wollen.  
Briefe und Gelder erwarte ich franco.

Ein Oekonomie-Verwalter, der bereits  
auf einigen Gütern zur Zufriedenheit sei-  
ner Prinzipale conditionirte, und sich so-  
wohl der inneren als äußeren Wirthschaft  
thätig gewidmet hat, sucht zu Ostern die-  
ses Jahres eine anderweitige Stellung.

Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann  
Stange vor dem Klauschor hier zu er-  
theilen die Güte haben.

Halle, den 15. Januar 1849.

### Auctions-Anzeige.

Dienstag den 23. d. M. und folgende  
Tage sollen im Gasthose zu Kollsdorf  
eine Masse Gegenstände, als: 4 Stück  
Brau-Böttiche zu 30—60 Tonnen, 2  
Stück Kühlschiffe zu 20—30 Tonnen Ge-  
halt, Lager- und Transport-Gefäß, eine  
Malztrommel, eine Hobel- u. Drehbank,  
so wie verschiedenes Böttcher-Handwerks-  
zeug, 3 Stück starke trockene eichene Schäfte  
für Müller oder Böttcher; ferner Gast-  
wirthschafts-Utensilien, als: Tafeln, Ti-  
sche, Stühle, Bänke, Schränke, Betten,  
Glas und Porzellan, Küchen- und Wirth-  
schafts-Geräthe, ein großer kupferner Kes-  
sel, Kleidungsstücke u. c., meistbietend ver-  
kauft werden, und wird mit den Brau-  
Geräthschaften der Anfang gemacht.

Am 8. d. M. ist mir ein Schäferhund,  
Blauschimmel mit schwarzen Flecken, zu-  
gelaufen. Der Eigenthümer wird ersucht,  
denselben gegen Erstattung der Kosten bin-  
nen acht Tagen abzuholen bei  
Chr. Belger in Seeben.

Große Brauhausgasse Nr. 348 stehen  
zwei fette Schweine zum Verkauf, die sich  
besonders gut ins Haus zu schlachten eignen.

### Kalk-Verkauf.

Alle Tage ist Mehlkalk und Dünger-  
Asche zu haben bei dem Maurermeister  
Steinkopff in Löbejün.

In Nr. 417 ist das obere Logis von  
2 Stuben, Kammer, Kochstube, Küche  
und Zubehör anderweit zu vermietthen und  
Ostern oder Johanni zu beziehen.

Mein Etablissement als Zimmermeister  
und Privat-Baumeister hier selbst beehre  
ich mich einem geehrten Publikum mit dem  
Bemerken ergebenst anzuzeigen, daß sich  
meine Wohnung vorläufig noch im elter-  
lichen Hause, große Steinstraße Nr. 1545,  
befindet.

Halle, d. 13. Januar 1849.

Herrmann Wagner.

Im Verlage von Eduard Trewendt  
in Breslau sind erschienen u. in allen Buch-  
handlungen zu haben, in Halle bei An-  
ton, Gräger, Knapp, Mühlmann,  
in der Schwetzkischen Sort.-Buchh.  
(Pfeffer), in Erfurt bei Gebhardi,  
Körner, Müller, Otto, in Nord-  
hausen bei Büchting, Förstemann,  
Köhne, in Wittenberg bei Köp-  
ling und Zimmermann:

**Crousz, A. v.**, Handbuch der Bran-  
denburg-Preussischen Geschichte, von der  
ältesten bis auf die neueste Zeit. In  
Verbindung mit verschiedenen, beson-  
ders geographischen, allgemein geschicht-  
lichen und militärischen Erläuterungen.  
Zu Lektüre, Schul- und Selbstunter-  
richt. gr. 8. 1847. brosch. 1 *Rfl.* 10 *fl.*

**Geschichte der Befreiungskriege  
1813, 14 und 15**, nebst einer Ue-  
bersicht der geschichtlichen Ereignisse der  
Jahre 1789—1813, in wie weit diese  
auf die Befreiungskriege Bezug haben  
und dieselben erläutern. Von **Robert  
Bürkner** und **H. Grieben**. Mit  
13 Portraits und einer Uebersichtskarte  
von Deutschland und den angrenzenden  
Ländern. 2 Bde. 8. (47 Bog.) brosch.  
(Ladenpreis 2 *Rfl.*) **Herabgesetz-  
ter Preis nur** 22 1/2 *fl.*

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 1/2 Uhr entschlief sanft  
und ruhig nach kurzen Leiden meine treue  
und liebe Frau und sorgsame Mutter,  
Friederike Meise geborne Pötsch, in  
einem Alter von 53 Jahren 2 Monaten,  
zu einem bessern Sein. Dieses allen hie-  
sigen und auswärtigen Freunden und Ver-  
wandten statt besonderer Meldung zur  
Nachricht und bitten um stilles Beileid  
Halle, d. 15. Januar 1849.

F. Meise, nebst 5 Kindern und  
Schwiegersohn.